Nr. 67.

Berlin, Sonntag, den 19. März 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 67.

Berlin, Sonntag, den 19. März 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsminister und Minister des Innern Freiherrn von Berg den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Großherzoglich Oldenburgischen Regierungs-Rath Erdmann den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Obersten und Flügel-Adjutanten von Watzdorf und dem Professor der Medicin und Leibarzt Sr. Majestät des Königs der Belgier, van Roosbroeck den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; desgleichen

Den Kreisgerichts-Director Meydemann zu Löbau in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Rosenberg in Preußen zu versetzen.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Sturm zu Greiffenhagen ist als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Friedeberg in der Neumark, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt und zum Notar in dem Departement des Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, 18. März. [35. Sitzung.*)] Auf der Tages-Ordnung steht die in der Sitzung vom Dienstag **verheißene Mittheilung des Minister-Präsidenten über die Haltung Preußens in der orientalischen Frage.**

Sie erfolgt unmittelbar nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung des Hauses und lautet:

„Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät des Königs ist den Ereignissen, durch welche der Frieden im Orient gestört und in weiterem Umfange bedroht ist, mit der ernstesten Aufmerksamkeit gefolgt und hat sich in jedem Augenblick die Pflichten gegenwärtig gehalten, welche ihr einerseits durch die Stellung Preußens im Europäischen Staaten-System, andererseits durch die speciellen Verhältnisse dieses Landes und durch seine Beziehungen zu dem übrigen Deutschland auferlegt werden. In den zuerst genannten Pflichten lag der Beruf Preußens, seine Anstrengungen der Aufrechthaltung des Europäischen Friedens zu widmen, und die Regierung darf sich dem beruhigenden Bewußtsein hingeben, zur Erreichung dieses Zweckes keins der sich darbietenden Mittel unversucht gelassen zu haben. Sie hat in dieser Richtung nicht nur den Einfluß und das Vertrauen, dessen sie sich bei den auswärtigen Mächten erfreut, in selbstständiger Thätigkeit geltend gemacht, sondern auch auf den Conferenzen zu Wien ihre eifrigsten Bemühungen mit denen Oesterreichs und der westlichen Mächte vereinigt, um den zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Streit zu einem friedlichen Austrag zu bringen. Die Regierung hat keinen Anstand genommen, bei dieser Gelegenheit ihre rechtliche Ansicht von der Sache in den Protocollen niederzulegen und den zur Erhaltung des Friedens gethanen Schritten der Conferenz durch ihre Mitwirkung das volle Gewicht der Gemeinschaftlichkeit zu verleihen. Sie hat aber geglaubt, bevor sie über dieses Maaß hinaus der Freiheit ihrer Entschließungen entsagte, bevor sie namentlich Verbindlichkeiten einging, deren unmittelbare oder mittelbare Folge die Verpflichtung zu thätiger Betheiligung an dem ausgebrochenen Streit sein konnte, die Opfer, welche sie dem Lande dadurch auferlegen würde, und die eigenen Interessen Preußens, welche auf dem Spiele stehen, mit gewissenhafter Sorgfalt gegen einander abwägen zu sollen. Die Regierung ist entschlossen, Preußen unter allen Umständen die ihm gebührende Mitwirkung zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts zu wahren, bisher aber liegt uns, das müssen wir uns sagen, nicht in demselben Maaße, wie anderen Mächten, vermöge ihrer geographischen Lage und maritimen Hülfsquellen, der Beruf ob, zum Schutze der Integrität des Türkischen Reiches handelnd in einen seiner ganzen Tragweite nach noch nicht zu übersehenden Streit einzugreifen, dessen ursprünglichen Gegenstand nicht die Interessen unseres Vaterlandes, sondern die Privilegien und der Einfluß bilden, welche andere Mächte in den Ländern der Pforte in Anspruch nehmen. Wenn wir hiernach zu einer thatsächlichen Betheiligung bei dem gegenwärtigen Kampf jetzt uns nicht für berufen erachten können, so thut es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät des Königs wohl, Preußen und seinen Deutschen Bundesgenossen die Segnungen des Friedens noch länger zu erhalten, als es den unmittelbarer betheiligten Mächten ihrerseits für sich thunlich erscheint. In diesem Sinne hat sich Se. Majestät der König entschlossen, dem Preußischen Volke die von jedem Kriege unzertrennlichen schweren Opfer nur dann anzusinnen, wenn die wahren und eigenthümlichen Interessen unseres Landes, unter denen die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands obenan stehen, einen solchen Entschluß gebieterisch fordern."

„Wir halten nach wie vor an der durch die Wiener Protocolle eingenommenen Stellung fest. Denn wenn die Erhaltung und die Herbeiführung des Friedens der wesentliche Zweck der Wiener Conferenzen bleibt, so werden wir mit demselben nicht dadurch in Widerspruch treten, daß wir erneuten Anbahnungen friedlicher Bestrebungen, so lange es unsere besonderen Verhältnisse erlauben, auch dann noch eine Stätte bewahren, wenn andere Staaten durch ihre von der unsrigen verschiedene Lage sich veranlaßt sehen, zu den Waffen zu greifen. Wir dürfen für unser Verhalten auf eine gerechte und unbefangene Würdigung und deshalb auf die Zustimmung der auswärtigen Mächte rechnen; insbesondere aber sind es die Rücksichten auf unsere Deutschen Bundesgenossen und die Zuversicht der von uns bereits eingeleiteten Verständigung mit diesen und vor Allem mit Oesterreich, welche einen hervorragenden Antheil an den Entschließungen der Regierung haben. In demselben Maaße, wie Se. Majestät von der Königlichen Pflicht durchdrungen sind, Preußen und Deutschland vor den Leiden des Krieges so lange zu bewahren, als die Würde und Wohlfahrt beider es gestatten, eben so fest sind Allerhöchstdieselben auch entschlossen, dem hohen Berufe, welcher die Europäische Machtstellung Preußens in sich trägt, unter allen Umständen gerecht zu werden und jedem Bundesgenossen treu zur Seite zu stehen, der durch seine geographische Lage früher als Preußen berufen sein möchte, zur Vertheidigung Deutscher Interessen das Schwert zu ziehen. Die Königl. Regierung darf hoffen, auf diesem Wege einer selbstständigen und nationalen Politik der vollen Zustimmung des Landes und insbesondere dieses hohen Hauses zu begegnen. Sie darf sich aber auch nicht verhehlen, daß eine glückliche Durchführung ihrer Absichten nur dann gesichert erscheint, wenn dieselben mit dem festen und deutlich ausgesprochenen Entschlusse gepaart sind, einem jeden Versuch, von welcher Seite er auch käme, der dahin gerichtet wäre, Preußens aus der in freier Selbstbestimmung gewählten Bahn zu drängen und die Kräfte dieses Landes anderen Interessen, als den von ihm selbst als entscheidend anerkannten dienstbar zu machen, mit allen Mitteln entgegen zu treten, welche Gott zur Wahrung Deutscher Unabhängigkeit in die Hände der Könige von Preußen gelegt hat. Diesen festen Entschluß glaubt Se. Majestät der König im jetzigen Augenblick dadurch bethätigen zu sollen, daß Allerhöchstdieselben von den Kammern die Mittel fordern, um auch in der gegenwärtigen ernsten Lage der Europäischen Politik eine der Macht und der Geschichte Preußens entsprechende Rolle mit Würde und Nachdruck durchführen zu können."

„Ich lege daher dem hohen Hause auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung, die ich zugleich übergeben werde, einen Gesetz-Entwurf wegen einer Credit-Bewilligung von 30 Millionen Thalern zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Es wird sich unmittelbar hieran eine Vorlage knüpfen, die den Zweck hat, für den hoffentlich nicht eintretenden, aber doch möglichen Fall, daß die Regierung von der Credit-Bewilligung sollte Gebrauch machen müssen, durch eine vorübergehende Steuer-Erhöhung die Mittel zur Verzinsung und Amortisation der neuen Anleihe zu gewähren. Die Königl. Regierung legt Ihnen, meine Herren, den Weg, welchen sie gehen will, offen dar, und je unzweideutiger in der Bewilligung der begehrten Mittel die Entschlossenheit hervortritt, mit welcher das ganze Land eine freie und feste Haltung seiner Regierung zu stützen bereit ist, um so geringer wird die Wahrscheinlichkeit, daß Preußen solchen Anmuthungen ausgesetzt sei: wird, welche die Regierung nöthigen würden, zur Flüssigmachung der verlangten Mittel zu schreiten, und wir rechnen um so zuversichtlicher auf eine rückhaltlose Unterstützung von Seiten der Landes-Vertretung, als wir Ihnen die Gewißheit geben können, daß die Allerhöchsten Entschließungen, welche zur Benuzzung des verlangten Credits führen könnten, keiner Rücksichtnahme einen Einfluß gestatten werden, welche nicht streng innerhalb des Kreises der eigenen Interessen Preußens und seiner Deutschen Bundesgenossen liegt. Noch niemals, meine Herren, haben die Regenten Preußens, wenn sie im Namen der höchsten irdischen Güter, im Namen der Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlandes, von demselben ein Opfer und ein Pfand des Vertrauens gefordert haben, eine andere Antwort von ihrem Volke erhalten, als den Ausdruck freudiger Hingebung mit Gut und Blut, und auch Sie, meine Herren, werden mit uns die Ueberzeugung theilen, daß Ihre Stimme treu die Gesinnung des ganzen Landes wiedergiebt, wenn Sie in die Hände der Regierung Sr. Majestät des Königs vertrauensvoll die Mittel legen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und wenn Sie Europa die Ueberzeugung gewähren, daß die volle Kraft des Landes auch heut und jederzeit ohne Zaudern bereit ist, einzustehen, sobald es gelten sollte, das Erbtheil ehrenvoller Selbstständigkeit, welches der Heldenmuth unserer Väter erworben hat, ungeschmälert und unbefleckt durch den Sturm der Zeiten zu tragen."

(Mehrfaches Bravo rechts begleitet die Rede.)

Auf Vorschlag des Präsidenten Grafen Schwerin soll am Montag eine Commission, aus 21 Mitgliedern bestehend, zur Berathung des Anleihe-Antrages ernannt werden.

Der Finanzminister bringt im Anschluß an die obige Erklärung des Ministerpräsidenten einen Gesetzentwurf ein, der vom 1. Juli c. ab einen Zuschlag von 25 Procent zur classificirten Einkommensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer beantragt, damit die Zinsen zu der beantragten Anleihe gedeckt werden können.

Hierauf folgen Budget-Berathungen.

(Schluß folgt.)

*) Der Bericht über die 34. Sitzung wird folgen.

Erste Kammer.

Berlin, 17. März. [29. Sitzung.] Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bonin, v. d. Heydt, Reg.-Comm. Geh. Reg.-Rath Scherer.

Nach Verlesung des Protocolls wird der Antrag der Abgeordneten v. Plötz und v. Below auf Erleichterung der Umwandlung altvorpommerscher und hinterpommerscher Lehen in Familien-Fideicommisse an die Justizcommission überwiesen.

Abg. v. Ammon erstattet den Bericht der 19. Commission über die Anträge der Abgeordneten v. Below und v. Meding, betreffend das Preßgesetz vom 12. Mai 1851.

Der Antrag v. Below lautete: „Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Preßgesetze vom 12. Mai 1851. (Gesetz-Sammlung von 1851. S. 273–287.)

§ 1. An den Orten, wo die Staats-Anwaltschaften ihren Sitz haben, darf die im § 29 des Preß-Gesetzes vom 12. Mai 1851 vorgesehene Beschlagnahme von Druckschriften, sowie von den zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen, nicht von der Polizei-Behörde, sondern ausschließlich von dem Staats-Anwalt selbst oder dessen damit betrauten Gehülfen angeordnet und verfügt werden. Eine verläufige Beschlagnahme Seitens der Organe der Staats-Anwaltschaft findet an solchen Orten nicht weiter statt.

§ 2. Wird eine Beschlagnahme in den weiteren Instanzen wieder aufgehoben, so muß die Rückgabe der betreffenden Druckschrift resp. der Formen und Platten unfehlbar innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden nach erfolgter Freigebung bewirkt werden.

§ 3. Bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen muß in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften auch der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich angegeben werden."

Der Antrag v. Meding in der nachträglich umgeänderten Fassung lautet: „Die Kammer wolle beschließen: zu dem von dem Abgeordneten v. Below und Genossen unterm 17. v. M. eingebrachten Gesetz-Vorschlag sub 2 und 3 (vorbehaltlich anderweiter Redaction) ihre Zustimmung zu geben, zu der Nr. 1 aber ihre Zustimmung zu versagen, und dagegen die Staats-Regierung zu ersuchen, die geeigneten Anordnungen zu treffen, damit dem ersten Satz des § 29 des Preß-Gesetzes vom 12. Mai 1851 künftig nicht wieder eine Anwendung gegeben werde, die der Absicht dieses Gesetzes nicht entspricht und die wohlthätigen Folgen der Preßfreiheit zu zerstören geeignet ist."

Hierauf hat die Commission beantragt: „I. die Kammer wolle den § 1 des v. Below'schen Antrages ablehnen, II. folgenden Gesetz-Entwurf beschließen:

§ 1. Bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen muß in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften auch der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich angegeben werden.

§ 2. Findet der Staats-Anwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung, so muß die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort nach der Beschlagnahme erfolgen.

§ 3. Aus dem Grunde der von den Organen der Staats-Anwaltschaft (§ 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1851) eingelegten Berufung an die höhere Instanz kann, wenn dieselbe sich an dem nämlichen Orte befindet, die Rückgabe nicht länger als vierundzwanzig Stunden verzögert werden. Befindet sich die höhere Instanz nicht an demselben Orte, so sind je nach den örtlichen Verhältnissen die zur Erledigung der Beschwerden nöthigen längeren Fristen zum Voraus von dem Minister des Innern und der Justiz festzustellen.

§ 4. Wird die Beschlagnahme in der weiteren Instanz wieder aufgehoben, so muß die Rückgabe spätestens innerhalb vierundzwanzig Stunden nach ergangener Entscheidung bewirkt werden."

Nachträglich ist zu § 2, 3 und 4 des Commissions-Antrages von dem Abgeordneten v. Meding eine Fassungs-Aenderung als Verbesserungs-Vorschlag eingebracht worden.

Abg. v. Below: Der uns zur Berathung vorliegende Gesetz-Entwurf hält sich genau innerhalb der Grenzen und innerhalb der Tendenz des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851. Eine vorläufige Beschlagnahme steht, nach § 29 des Gesetzes, dem Staatsanwalt und seinen Organen zu, und der § 31 desselben Gesetzes bezeichnet als die Organe der Staatsanwaltschaft die Polizei-Behörden. In der Rheinprovinz ist das Preßgesetz vollständig so ausgeführt, wie die betreffenden Paragraphen, wegen der Beschlagnahme, es vorschreiben. In den östlichen Provinzen dagegen ist ein umgekehrtes Verhältniß eingetreten, die Organe sind die Herren geworden und die Staatsanwälte sind vollständig in den Hintergrund getreten. Man könnte sich nun füglich auch mit dieser Praxis einverstanden erklären, wenn überall ein mäßiger, billiger und gerechter Gebrauch von dieser Befugniß der Polizei-Behörden gemacht worden wäre. Dem ist aber nicht also, und auch das Gesetz giebt in manchen nicht zweifellosen Bestimmungen die Mittel der Ueberschreitung an die Hand. Wenn nun nebenbei diejenigen Journale, die auf festen politischen Grundsätzen beruhen und die eine bestimmte, feste, politische Parteistellung im Lande vertreten, nicht so willfährig sind, so liegt, wie gesagt, die Verführung sehr nahe, durch fortdauernde Beschlagnahme, — etwa acht Tage hintereinander — eine jede selbstständige Zeitschrift zu unterdrücken, oder, um einen anderen beliebten Ausdruck zu gebrauchen, die unliebsame Zeitung an dem langsamen Feuer der Beschlagnahme zu Tode zu braten. Die Sache hat aber auch eine sehr ernste Seite, und ich sehe dabei in der That mit Betrübniß und Besorgniß, um nur eines Falles zu erwähnen, der mir gerade vorliegt, bei dem Beschlagnehmen eines einflußreichen conservativen Blattes, der Kreuzzeitung nämlich, wenn sechs- oder siebentausend Abonnenten dieses Blattes im Lande die Ueberzeugung gewinnen, daß die Beschlagnahmen nicht begründet sind in strafbaren Handlungen, sondern möglicherweise nach einem Gutdünken oder aus einem sonderbarer Weise sich oft wiederholenden Irrthum veranlaßt sind, und eine solche Ansicht dadurch bestätigt wird, daß diese Zeitung zehnmal in Beschlag genommen und nur einmal die Anklage erhoben wird. Ich sehe die Saat des Mißtrauens reich aufwachsen unter dem immerhin irrigen, aber doch nicht ganz ungerechtfertigten Gedanken, wie nun eine Presse niedergedrückt werden soll, der gegenüber Verbindlichkeiten zu haben jetzt vielleicht unbequem wird. — Bei uns ist der Kampf auf geistigem Gebiete durch die Macht der Presse, durch den Einfluß dieser Tribüne getragen, gegen die revolutionären und destructiven Bestrebungen der Zeit, nicht ohne Sieg und Gewinn für die gute Sache, fortgeführt worden. Diese eigenthümliche exemptionelle Stellung ist ein Beruf für Preußen geworden, und dieser Beruf eines geistigen Kampfes kann nicht anders erfüllt werden, als wenn der Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken die freie Bewegung gestattet bleibt. M. H., ich fasse dabei nicht — und ich bitte, dies ausdrücklich hervorzuheben — eine Parteistellung allein in's Auge, sondern ich will allen im Lande berechtigten politischen Meinungen, innerhalb der gesetzlichen Schranken einer anständigen Presse, freien Raum gewähren (Bravo!); ich will aber auch nicht gestatten, daß die Thürsteher und Hüter dieser Schranken, nach diesem Gesetze, die Organe der Staats-Anwaltschaft genannt, beliebig den einen der Kämpfenden beschädigen und hindern und den andern nach Gutdünken unterstützen sollen (Bravo!); ich will es um so weniger, als gerade in diesem geistigen Kampfe, in den Preußen eingetreten ist, diejenige Presse, die die ernsten Fragen des Tages auch ernstlich behandelt, die sich auf christlichem, kirchlichem und conservativem Grunde aufzubauen sucht, oft gefährdet scheint, während der frivolen Presse, um so mehr gefährlich, als zum Gemeinen es den Menschen ohnedies gewaltsam herabzieht, nur zu freier Raum gegeben scheint. Ich ersuche Sie daher, m. H., den vorliegenden Gesetz-Entwurf Ihrer Prüfung, in der unparteiischen Selbstständigkeit, die das Land von Ihnen erwartet, zu unterwerfen. Ueben Sie dieselbe und Sie werden dem Könige, unserm Herrn, damit den besten Dienst erweisen. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Meding: Ich und die Herren, die meinen Antrag unterstützt haben, gehen genau von demselben Grund aus, wie der Herr Vorredner. Wir sind uns darüber klar, daß die Presse sich möglichst frei bewegen muß, daß aber auch Einrichtungen bestehen müssen, welche die Ausschreitungen der Presse sofort unschädlich machen können. Hierzu sind dem Gouvernement zwei sehr starke Hebel in die Hand gegeben. Der eine ist die Concessionsentziehung bei solchen Druckern, die durch fortwährende feindselige Bestrebungen bösen Willen zeigen, der andere ist die vorläufige Beschlagnahme. Mit dem erstern haben wir es hier nicht zu thun, sondern nur mit der letztern Befugniß. Wenn aber diese Befugniß nicht auf die Fälle einer wirklichen Gemeinfährlichkeit beschränkt, sondern bei jedem dem Gouvernement etwa mißliebigen Artikel einer Zeitung angewendet wird, so kann dabei keine unabhängige Zeitung auf die Länge bestehen. Die Neue Preußische Zeitung ist seit etwa drei Jahren zwölf Mal mit Beschlag belegt worden, und nur ein einziges Mal ist in Folge dieser Beschlagnahmen eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Aus dieser Thatsache allein ergiebt sich, daß von dem gedachten Paragraphen seither nicht der richtige Gebrauch gemacht ist. Der Vorschlag des Abg. v. Below zu Nr. 1 würde aber eine Neuerung nicht nur in der Preß-Gesetzgebung, sondern auch in unserem ganzen Rechtssystem enthalten, indem er die Polizei-Behörde von dem Recht des ersten Angriffs ausschließen will, welches dieselbe bei allen Verbrechen, und namentlich bei solchen, die mit einer großen, gemeinen Gefahr verbunden sind, überall, besonders aber auch in der Hauptstadt haben muß, deren Sicherheit mit der Sicherheit des ganzen Landes zusammenhängt. Aus diesem Grunde muß ich mich für Beibehaltung des bisherigen Princips erklären und die Verbesserung nur auf dem Wege bestimmterer Vorschriften suchen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Graf Blankensee sagt der

Abg. Graf v. Arnim-B.: Die Freiheit und Beschränkung der Presse ist ein Gegenstand der Gesetzgebung, den die Weisheit aller Länder bis jetzt nicht genügend gelöst hat. Weil der Einfluß der Presse so ungeheuer, weil die Folgen des Mißbrauchs so groß sind, gerade deshalb ist es so schwer, das richtige Maaß der Freiheit oder Beschränkung zu treffen. Daß ein Blatt, welches als Grundprincip die alten, edlen, wahren christlichen Güter vertheidigte, Berücksichtigung verdient, erkenne ich an, ob ich mit allen Mitteln und Wegen dieser Vertheidigung einverstanden, gehört nicht hierher. Ich möchte aber den Herrn Antragsteller fragen, ob er eine gleiche Freiheit des Kampfes für alle Preßorgane will. Preußen befindet sich in der glücklichen Lage, daß jene subversive Presse, welche mit den Tendenzen von 1848 die höchsten Güter des Lebens untergraben will, keinen Ausdruck mehr bei uns findet. Gerade deswegen müssen wir auch nach beiden Seiten in den Kauf nehmen, daß einmal hier und da die Organe der Behörden in Ausübung ihres Amtes etwas zu weit greifen können. Und wenn dies in einzelnen Fällen geschah, so scheint es mir sehr bedenklich, daß man da sofort zu einer Aenderung des Gesetzes schreiten will. Ich kann nicht finden, daß dieser Arrest, dieser Todtschlag einen besonderen Einfluß auf die Lebensthätigkeit dieser Blätter ausgeübt hat. Ich kann vielmehr nur finden, daß die Leser sich gerade gern mit diesen todten Körpern beschäftigen, wenn sie aus dem Arrest entlassen worden sind. Eigenthümlicher Weise herrscht über solche Maaßregeln immer die Meinung, daß, sobald dies nur durch richterliche Personen dem Namen nach geschieht, dann ist Alles in Ordnung, dann ist Friede und Recht auf der Welt! Geschieht es aber durch die Polizei, dann ist Alles Willkür und Unterdrückung. Ja, meine Herren, ich frage Sie, in jener Zeit der revolutionairen Presse, die wie der rothe Hahn über die Dächer fuhr, wo waren denn da die Organe der Staats-Anwaltschaft? — Wenn solche Zeiten jetzt noch einmal wiederkehrten, würde man sich sehr sehnen nach der kräftigen Hand einer Polizei. Wenn man die Confiscationen den Staats-Anwaltschaften überwiese, würden sie einer Autorität übergeben, welche zwar hohe Ansprüche, aber nicht die Zeit und Mittel hat, sich genügend in der Presse zu informiren, das kann allein der Chef einer Verwaltung, deren Aufgabe grade ist, sich immer mit der Presse vertraut zu halten. Wollen Sie etwa die Staats-Anwaltschaft dem Minister des Innern unterordnen, dann würden Sie eine Anomalie in der Beamten-Hierarchie begehen. Mein Antrag geht dahin, das Gesetz vom 12. Mai 1851 in seinen §§ 29 und 31 vollständig unverändert zu lassen. Es wird bei passender und kräftiger Handhabung vollständig genügen. Wenn überhaupt die Frage aufgeworfen wird, ob ein größeres Maaß der Preßfreiheit zulässig und wünschenswerth ist, so muß ich dies von meinem Standpunkt unbedingt verneinen. Die Preß-Organe bei uns haben nach jeder Seite hin ein freies Wort, es wird schwerlich in einem anderen Lande des Continents Jemand das ungestraft schreiben dürfen, was hier geschrieben wird. Wenn wir diese Freiheit dauernd erhalten wollen, dann möchte ich Ihnen zurufen: Maaß, Maaß in den edlen Bestrebungen, und das möchten wir alle beherzigen. Wenn Sie das halten, dann werden Sie mit dem bestehenden Gesetz vollständig ausreichen, und wenn auch ein oder das andere Blatt einmal von der Polizei mit Beschlag belegt wird, das ist wie die Blase auf den Wellen, die mit dem weiter brausenden Wasser verschwindet. (Bravo!)

Abg. v. Below (thatsächlich): Thatsächlich berichtige, wie ich zunächst nur gesprochen habe von der Freiheit der berechtigten politischen Anschauungen innerhalb der Schranken einer anständigen Presse. Indem ich der Schranken erwähnte, habe ich dabei an ein ritterlich Turnier der Kämpfenden gedacht, und in den Regeln des Turniers stand es fest, daß nicht-ebenbürtige Ritter nicht zugelassen wurden, und das war das Amt der Hüter der Schranken. Berechtigt ist eine Meinung in einem christlichen Lande nur dann, wenn sie nicht antichristlich, und in einem monarchischen Staate ist sie berechtigt, wenn sie nicht antimonarchisch ist. Ich habe also eine unberechtigte, freche und schrankenlose Presse nirgend in Schutz genommen. — Thatsächlich muß ich ferner noch erwähnen, daß, wenn der Herr Abg. Graf Arnim an den seelenlosen Wesen aus dem Burgverließ Molkenmarkt Nr. 2, eine so große Freude hat, diese doch etwas zu alt sein könnten und fast einen üblen Geruch verbreiten dürften; denn nach einem vorliegenden Verzeichniß hat es meist drei bis vier Wochen gedauert, bis sie das Tageslicht wieder erblickten und es liegen wohl noch welche im Burgverließ.

Abg. v. Ammon (thatsächlich): Es ist von dem Herrn Vorredner den Staatsanwaltschaften gewissermaßen der Vorwurf gemacht worden, daß sie im Jahr 1848 ihre Schuldigkeit nicht gethan. Was die Rheinprovinzen anbetrifft, muß ich das zurückweisen.

Präsident: Gestatten Sie mir auch von dieser Stelle die Bemerkung, daß wir 1848 in den östlichen Provinzen nur in Berlin Staatsanwälte hatten.

Abg. Graf Arnim: Ich hielt es der parlamentarischen Würde nicht für angemessen, Beispiele anzuführen und überließ es der Kenntniß des hohen Hauses.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich finde einen großen Fortschritt auf dem constitutionellen Wege darin, daß sich das hohe Haus durch diesen Antrag zum ersten Mal veranlaßt findet, darauf zu sehen, ob die Gesetze auch in dem Sinne ausgeführt werden, in welchem es dieselben gegeben hat. Man wird sich überzeugen, daß Gesetze auf dem Papier Nichts sind und nur das sie fruchtbringend macht, daß sie auch richtig ausgeführt werden. — Den Antrag selbst halte ich allerdings nicht ganz für den richtigen Weg zu diesem Zweck und würde gewünscht haben, daß man sich der Interpellation bediene, aber diese hat sich stets als fruchtlos gezeigt, und ich trete dem Wege bei, nicht weil er der richtigste, sondern weil er sich der Richtung anschließt, die die constitutionelle Entwickelung nehmen muß. Gerade in der Beziehung der Concessionsentziehungen finden die allerfrappantesten Klagen statt, und in dieser Beziehung wäre wirklich eine Verbesserung des Gesetzes sehr wünschenswerth.

Abg. Graf Itzenplitz: Ich halte den Antrag für wohl begründet. Ich halte es für richtig, daß zahlreiche Erfahrungen beweisen, daß Uebergriffe stattgefunden haben, und halte es ganz in der Stellung der Kammer, dergleichen entgegenzutreten. Was die speciellen Bestimmungen des Commissions-Antrages betrifft, so habe ich allerdings mehrere Bedenken. Durch die unbedingte Forderung, den Grund der Confiscation anzugeben, würde man von der Regierung etwas verlangen, was oft nicht ausführbar ist. Die Confiscation kann erfolgt sein, weil eine Frage in einer nicht angemessenen Weise behandelt ist; wenn man das als Grund anführte, so lieferte man dadurch der periodischen Presse Stoff zu einem neuen Artikel. Sie kann erfolgen, weil eine Person oder ein Gegenstand berührt worden ist, über die man gerade eine Erörterung vermeiden will. Die Angabe würde hier neuen Halloh erregen. Es wird also die Regierung in vielen Fällen den Grund nicht angeben können.

Minister des Innern: Zu dem Antrag hat Veranlassung die Auffassung gegeben, daß von Seiten der Polizeibehörden Uebergriffe und Mißbräuche in Ausübung des Rechts stattgefunden hätten, welches ihnen durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 zugelegt worden ist. Es ist bereits hier die Frage aufgeworfen, welcher Weg denn alsdann der zweckmäßigste, um solchen Uebergriffen zu begegnen, ob der Weg der Gesetzverbesserung oder der Interpellation. Ich muß von vorn herein darauf aufmerksam machen, daß die Ausführung solcher Gesetze stets viele Schwierigkeiten bietet und daß die Organe der Staatsgewalt leicht fehlen können, besonders wenn die Schranken des Gesetzes im Interesse der Presse selbst nicht eng begrenzt sind. Dies würde weit weniger geschehen, wenn z. B. eine ausreichende Zeit gewährt wäre zur Prüfung, aber das Gesetz selbst bestimmt, daß durch die Hinterlegung Ausgabe und Versendung der Druckschriften nicht aufgehalten werden dürfen. Setzen Sie sich nun in die Lage der Beamten, ob es gerecht ist, ihnen unter solchen Umständen stets die Schuld beizumessen, wenn sie einmal einen Irrthum begangen haben. Ich wende mich zu dem Hauptpunkte; der ist die Uebertragung der Befugniß zur Beschlagnahme an die Staats-Anwaltschaften. Es haben sich dagegen bereits so entscheidende Gründe geltend gemacht und die Commission selbst ist davon abgegangen, daß ich mich eines weiteren Eingehens darauf enthalten kann. Was die Punkte betrifft, in welcher Zeit die Rückgabe erfolgen muß, daß ferner der Grund angegeben werden soll, so wird die Specialdiscussion Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen; ich kann mich im Allgemeinen nur gegen die Anträge auch der Commission erklären. Ich bin der Ansicht, daß auch durch deren Annahme die Mißgriffe nicht ganz beseitigt werden können, aber ich glaube, daß durch diese Aenderung des Gesetzes die Macht der Staats-Regierung zu gefährlich beschränkt werden würde, und es kann nicht in der Absicht des hohen Hauses sein, Gesetzen zuzustimmen, welche in Zeiten der Gefahr böse Folgen nach sich ziehen können. In Beziehung auf die Concessions-Entziehungen bemerke ich, daß durch das Preßgesetz der Staats-Regierung keineswegs die Befugniß entzogen worden ist, Concessionen aufheben zu dürfen. Ich behalte mir vor, zu den einzelnen Punkten meine weiteren Einwendungen zu machen.

Abg. Dr. Stahl: Meine Herren! Die Bedeutung der sowohl von den Herren Antragstellern als von der Commission gemachten Vorschläge scheint mir einfach zu sein; es ist eine Ergänzung resp. Declaration unseres Preßgesetzes. Das Preßgesetz läßt es unbestimmt, ob, wenn der Staats-Anwalt die Nummer eines Tagesblattes freigegeben, sie die Polizei-Behörde auch restituiren, und wann sie dieselbe restituiren müsse. Das ist eine Lücke, diese soll ausgefüllt werden: die Zurückgabe muß erfolgen binnen 24 Stunden. Das Preßgesetz spricht ferner nicht darüber, daß bei der Beschlagnahme eines Blattes auch der Artikel und der Grund derselben angegeben werden müssen. Dadurch sind die Redacteure in Verlegenheit, sie können von allen Nachrichten ihrer Nummer nichts in das nächstfolgende Blatt aufnehmen, denn sie können nicht beurtheilen, was in dem confiscirten schuldig oder unschuldig ist. Da ist es denn allerdings in der Möglichkeit der Polizeibehörde, ein Blatt successive dadurch zu Grunde zu richten, daß sie Beschlagnahmen fortwährend verfügt, und auch wenn der Staats-Anwalt sie grundlos findet, die Blätter dennoch zurückhält, so daß die Leser ohne Zeitungs-Material verbleiben. — Der Antrag des Abgeordneten v. Below, den die Commission nicht angenommen hat, geht überdies auch noch darauf, daß alle Beschlagnahme an den Orten, wo der Staats-Anwalt residirt, überhaupt nur von diesem verfügt werden könne. Das wurde vom Antragsteller als in dem Gesetze bereits liegend aufgefaßt; indem die Polizei-Behörden als Organe der Staats-Anwaltschaft erklärt sind, könnten sie auch nur da einschreiten, wo der Staats-Anwalt selbst nicht in der Lage ist, es zu thun. Vom Standpunkte dieses Antrages aus kann natürlich auch der Polizeibehörde in dem Falle, daß der Staats-Anwalt die Anklage nicht verfügt, ein Recurs an den Ober-Anwalt nicht gewährt sein; denn die Organe einer Behörde können unmöglich gegen diese selbst einen Recurs haben. Dagegen ist es die Auffassung der Majorität der Commission, daß, möge das Gesetz einen Sinn haben, welchen es wolle, es im öffentlichen Interesse sei, die Polizei von der großen Wirksamkeit auf diesem Gebiete nicht auszuschließen, daß in kleineren Städten namentlich der Staats-Anwalt weniger Bürgschaft gebe, als die Polizei-Behörde, und deswegen die Polizei sowohl die erste Verfügung haben möge, als auch einen Recurs alsdann, wenn die Staats-Anwaltschaft die Erhebung der Anklage und die Belassung der Beschlagnahme abgewiesen hat. Das Interesse des Antrags des Abg. v. Below ist keineswegs das der Justiz gegenüber der Polizei. Der Staats-Anwalt ist kein Justiz-, sondern ein Administrativ-Beamter, er steht unter der Verfügung der höchsten Behörden gerade so, wie die Polizei-Beamten; ein Interesse, diesen Gegenstand der Einwirkung der obersten Behörden zu entziehen, liegt also diesem Antrage nicht unter, sondern lediglich die Rückführung der doppelten Verfügung auf eine einfache. Auf der anderen Seite hat der Graf v. Arnim mit einer hinreißenden Beredtsamkeit und mit Beweggründen, — die vielleicht bei keinem einen tieferen Eindruck zu machen geeignet sind, als bei mir — einen Zustand vertheidigt, der eben thatsächlich nicht mehr besteht. Handelte es sich darum, jetzt erst die Ueberwachung der Presse aus den Händen der Polizei-Behörde in die der Staats-Anwaltschaft hinüber zu geben, so würden alle diese Argumente an ihrem Platze gewesen sein. Dem ist aber nicht so, daß, wie gesagt wurde, die Polizei hier die Verbrechen aufgreift und sie den Gerichten überweist; die Polizei würde auch, wenn der Antrag Below abgelehnt und der Recurs an die Ober-Staats-Anwaltschaft zugestanden würde, dennoch nicht in der Lage sein, gegen den Willen der Staats-Anwaltschaft die Gerichte anzurufen, ihnen selbst ein Preßvergehen zu überweisen. Das ist bereits durch unsere ganze Organisation geschehen, daß der Staatsanwalt die einzige Behörde ist, welche den Gerichten gegenüber handeln kann. Die Polizei ist hier ein für allemal zum bloßen Organ der Staats-Anwaltschaft herabgesetzt, und eine andere Stellung bleibt ihr nicht, auch wenn man alle diese Anträge verwirft. Weit eher kann man von dem umgekehrten Standpunkte aus, wie es der Graf v. Itzenplitz thut, die Commission darum angreifen, daß sie der Polizei eine Macht einräumen will, die sie jetzt nach dem Gesetze und seiner natürlichen Auslegung nicht hat. Nach dem gegenwärtigen Gesetz kann die Polizei-Behörde (der Landrath, der Polizei-Präsident), wenn der Staats-Anwalt sagt: ich erhebe keine Anklage, sich hiergegen nicht durch Recurs an die Ober-Staats-Anwaltschaft wenden. Sie kann den Staats-Anwalt deshalb denunciren, das hat aber keine Wirkung für die in Beschlag genommene Schrift, diese muß freigegeben werden. Einen suspensiven Recurs, nach welchem die Schrift in Beschlag genommen bleibt, hat sie nach dem Gesetz keineswegs; dies räumen wir ihr erst ein durch die Commissions-Vorschläge. Wir sind also weit entfernt, die Polizei zu beschränken. Es liegt vielmehr eine theilweise Erweiterung darin, gegen die man sich eben nach der anderen Seite die Schranke ausbedungen hat, daß immer nach Freisprechung der Staatsanwaltschaft die Rückgabe in bestimmter Frist erfolgen müsse. Die Commission war also nach beiden Seiten hin von der vollsten Rücksicht. Diese sämmtlichen Anträge können daher gewiß nicht in der Art angesehen werden, wie der Graf Arnim that, daß sie auch denjenigen Beamten, welche gegen Preßmißbrauch in der rechten Weise reagiren, hemmend und ihre Kraft vereitelnd in den Weg treten würden. Ich rühme mich, meine Herren, daß ich am längsten unter allen Deutschen Schriftstellern die Censur vertheidigt habe, daß ich sie selbst zuletzt nicht grundsätzlich aufgegeben habe, als sei sie widerrechtlich; sondern bloß als nutzlos bei dem Stande der Dinge, und weil die Preßfreiheit, wo sie ertragen wird, immerhin ein höherer Zustand ist. In meiner Absicht kann es darum gewiß nicht liegen, die Presse von der Macht der Obrigkeit zu emancipiren und die Energie der Polizei auf einem Gebiete zu lähmen, wo sie gerade besonders Noth thut. Ich will nimmermehr Bollwerke für die gute Presse errichten, hinter welchen auch zuletzt die schlechte Presse unangreifbar wäre. (Bravo!) Allein die Vorschläge, die wir hier machen, sind in der That nicht geeignet, die Energie der Polizei zu lähmen. Sie schneiden ihr durchaus keine Mittel ab, die je zu Erfüllung ihrer Aufgabe dienen könnten; sie schneiden ihr nichts ab, als bloß die völlig zwecklose Willkür. Sie beseitigen nur das, was man auch der schlechtesten Presse gegenüber nicht angewendet wünschen kann. Denn auch dem Schlechtgesinntesten wird man doch sein Eigenthum nicht vorenthalten dürfen, wenn die gesetzliche, die ordnungsmäßige Behörde erkennt, daß dazu kein Grund vorhanden ist. Auch dem Schlechtgesinntesten wird man auf seine Frage erklären müssen, welche seiner Artikel schuldig und welche frei sind. Handelte es sich, meine Herren, um Befugnisse der Polizei, welche ihr in irgend einem Nothfalle von Belang sein könnten, wären diese Befugnisse auch noch so exorbitant, so würde ich mich nicht dazu verstanden haben, den Antrag zu unterstützen. Es ist z. B. gewiß ein sehr weitgreifendes Recht der Polizei, daß sie die Gewerbe-Concession entziehen kann, allein das ist ein Mittel, um gleichsam als ultima ratio regum gegen die Presse einzuschreiten, und in keinem Falle würde ich mitwirken, daß man dieses Mittel der Polizei entzöge. Aber, meine Herren, wenn auch, wie der Graf Arnim schildert, Friede und Sonnenschein vergangen sind und Sturm und Ungewitter an ihre Stelle treten und die Mächte der Zerstörung wieder entfesselt sind, dann frage ich, ob auch unter solchen drohenden Umständen und der maaßlosesten revolutionären Presse gegenüber das ein Mittel sein würde, Hülfe zu gewähren, daß die vom Staats-Anwalt freigegebenen Nummern eines Blattes 8 — 14 Tage zurückbehalten werden? (Ruf: Sehr richtig!) und ich frage, ob man grade in solchen bedrohlichen Zeiten dies Mittel gegen die Presse anwenden würde? Ich glaube, wenn ich mich in die Lage der Polizeibehörde in solcher Zeit versetze, ich würde wohl den Muth haben, zur Unterdrückung eines Blattes die Gewerbe-Concession zu entziehen; aber den Muth traue ich mir nicht zu, allmählich durch fortgesetztes Zurückhalten der Nummern das Blatt successive zu Grunde zu richten. (Bravo!) Ich finde bei diesem Antrage eine besondere Veranlassung, den Schein zu beseitigen, als trete ich für die Preßfreiheit in gewöhnlichem Sinne, für die Preßfreiheit in abstracto auf, daß nämlich alle Meinungen, wenn sie sich nur in den Schranken des Anstandes bewegt, frei sein und alle als gleichberechtigt gelten müssen, daß man die bösen Mächte der Zeit nur auf dem Wege der wissenschaftlichen Ueberzeugung, nur durch Widerlegung bekämpfen müsse. Wir haben jetzt allerdings gesetzlich diese Preßfreiheit. Bei uns können Bücher verbreitet werden, wie z. B. „Das Leben Jesu" von Strauß und „Das Wesen des Christenthums" von Feuerbach, welche in populärer Form, in durchdachter Ausführung und mit der entschiedensten Absicht den Glauben an die christliche Offenbarung aus dem Herzen des Volks zu reißen suchen, — Bücher, die in England ohne Zweifel als Libell angeklagt und der Vernichtung preisgegeben würden. Bei uns können Tagesblätter erscheinen, welche die Gesinnungen der Linken aus der Preußischen National-Versammlung von 1848 vertreten und den Zustand von 1848 wieder zu bringen die unverkennbare Tendenz haben; oder auch solche Blätter, welche unter dem Schein des Humors die Frivolität gegen Alles, was da würdig und was da heilig ist, in das Mark der öffentlichen Gesinnungen senken. (Bravo! rechts.) Wir haben diese Preßfreiheit und haben sie zum großen Theil schon gehabt, als noch lange die Censur bestand. Das ist ein Stand der Noth, ein Symptom der Krankheit. Ich bin weit entfernt es zu bekämpfen, aber daß ich mich zum Schutze dieser Preßfreiheit je erheben sollte, das sei fern von mir.

Ich kann nur für eine solche Preßfreiheit eintreten, die sich auf dem Boden der Gottesfurcht und der Loyalität bewegt. Auf diesem Boden aus giebt es unzählige offene Fragen: Katholicismus und Protestantismus, Lutherthum und Union, absolute oder ständische oder constitutionelle Monarchie, die Russische oder Englische Allianz, so lange der Staat nicht Partei ergriffen, der Badensche Kirchen-Conflict und unzählige andere. Die Besprechung dieser Fragen muß frei sein, das ist nicht bloß ein Nothstand, das ist ein Gut, welches ich dem Lande erhalten zu sehen wünsche; das ist das Bedürfniß und das Recht eines gebildeten, geistig hochstehenden Volkes. In dieser Sphäre darf die Presse nicht abhängen von der jeweiligen Ansicht des Gouvernements, viel weniger von der jeweiligen Ansicht der untergeordneten Behörden. Diese Preßfreiheit ist nicht eine Schwächung unseres Zustandes, sie ist vielmehr unsere Kraft, weil sie die Erhaltung unserer geistigen Hebel ist. Man hat nach einem Maaßstabe der Preßbehandlung gefragt; ich erlaube mir bloß ein Beispiel zu geben, und zwar an einem kürzlichen Vorfall, der nicht ohne Sensation blieb und der vielleicht mit ein Motiv zu dem vorliegenden Antrage war. Es sollte, wie man aus glaubwürdiger Quelle hörte, eine Anklage wegen eines Artikels der Neuen Preußischen Zeitung erhoben werden, welcher aussprach, daß das Preußische Landrecht einen Freibrief ertheile, gar nichts zu glauben. Ich erlaube mir nun, dagegen eine Parallele anzuführen. Es erscheint in Berlin ein Blatt, die „Volks-Zeitung, Organ für Jedermann aus dem Volke", ungefähr seit einem Jahre. Dieses Blatt verfolgt die der Kreuzzeitung äußerst entgegengesetzte Tendenz, was Sie z. B. aus folgender Stelle ertnehmen mögen: „Aber Oesterreich hat es nicht verstanden, diesen Parteien Genüge zu leisten; es hat mit seinen Gesammtstaats-Ideen Alle verletzt, die in Ungarn leben. Es hat mit seinen Kriegs- und Rachegerichten ein blutiges Angedenken heraufbeschworen über sein eigenes Haupt, und der 6. October, der Tag der großen Hinrichtungen der edelsten und auch der mildesten Führer Ungarns in der Zeit der Revolution, ist für jeden Ungarn ein Tag der Mahnung geworden, dereinst Oesterreich zu entgelten, was es an Ungarn gethan."

In diesem Blatte nun finden sich folgende zwei Stellen, die ich als Parallele anführe: „Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß die freien Gemeinden einen großen weltgeschichtlichen Beruf für die Zukunft haben, den Beruf nämlich, eine der wichtigsten Institutionen der Menschheit, die religiöse Institution, neu anzubahnen und den Grund für die Zeit zu legen, wo die veralteten kirchlichen Institutionen ihrem offenbargewordenen Verfall anheimgegeben werden."

Ferner heißt es in einer anderen Nummer: „Wir wollen hier nicht weiter ausführen, wie das Kirchenregiment in Preußen jetzt eine weit orthodoxere Richtung eingeschlagen hat, als das ehemalige Eichhorn'sche Kirchenregiment. Die Thatsache ist bekannt genug." ...... Und gleich darauf: „Während aber der principielle Irrthum der Eichhorn'schen Zeit mindestens das Gute hatte, daß er den Dissidenten Duldung verschaffte, ist mit diesem Irrthume jetzt auch das Princip der Duldung dahin, und wir haben es erleben müssen, daß sogar Ehefrauen der Dissidenten nicht nur als Concubinen angesehen, sondern sogar der Führung falschen Namens angeklagt wurden, weil sie den Namen des Gatten trugen, dem sie sich vor Gott und der Welt durch eine Trauung nach ihrer religiösen Ansicht verbunden hatten." Es ist gegen diese Stellen meines Wissens kein Einschreiten der Behörden erfolgt.

Daraus würde folgen: man darf das Preußische Landrecht wegen seines religiösen Indifferentismus nicht anklagen; man darf aber die herrschende Religion des Landes als ein veraltetes Institut bezeichnen, welches seinem Verfall anheim gegeben werden müsse, und man darf unsere Einrichtungen darüber angreifen, daß sie bloß den Geistlichen der öffentlich autorisirten Kirche und den Gerichten, nicht aber jedem unbekannten Prediger einer jeden beliebigen sogenannten Religions-Gesellschaft gestatten, Ehen zusammenzufügen und zu beglaubigen, ja man darf diese Einrichtungen als ein Attentat gegen die Ehre, Sittlichkeit und Freiheit der Staatsbürger bezeichnen.

Ich bin weit davon entfernt, etwa ein gleiches Maaß für das Eine wie für das Andere zu verlangen. Es steht nicht auf

gleicher Linie, ob man die bestehenden Zustände, die ja alle der Fortbildung bedürfen, nach dem Maaßstabe der Religion, wie er in Art. 14 der Verfassungs-Urkunde bezeichnet ist, und nach dem Maaßstabe der Loyalität angreift und richtet, oder nach dem Maaßstabe der Willkür, der Auflösung und der Umwälzung. Es hat das Christenthum und die Freigemeindelei in Preußen nicht gleiches Recht, es haben die monarchische und die demokratische Gesinnung in Preußen nicht gleiches Recht. (Bravo! rechts.) Es ist erlaubt und muß erlaubt sein, sich über das Wahlrecht aller selbstständigen Preußen zu moquiren, aber es kann um deswillen nicht auch erlaubt sein, sich über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Königs zu moquiren. (Bravo! Sehr richtig! rechts.) Ich bin weit davon entfernt, diese einzelnen Beispiele anzuführen, um wegen ihrer die Behörden anzuklagen. Es ist nicht möglich, daß bei der Unzahl von Blättern jeder einzelne Fall einem Maaßstabe correct werde, wie ich ihn hier in der Umsicht einer dem Gegenstande besonders gewidmeten Discussion aufstelle und anwende. Ich führe sie an, nicht sowohl den bestimmten Behörden, als vielmehr den herrschenden Begriffen gegenüber, welche von einer ganz falschen Gleichstellung aller menschlichen individuellen Ansichten ausgehen — und deshalb, weil ich überhaupt in dieser Sache weniger Werth auf den von uns vorgeschlagenen Gesetz-Entwurf lege, als vielmehr darauf, daß die Kammer und die Mitglieder der Kammer hierin ihre Gesinnung documentiren und die Staatsregierung vollkommen aufgeklärt werde. (Lebhaftes Bravo! Sehr richtig! rechts.) Endlich, m. H., das Hauptinteresse, viel höher als die Preßfreiheit selbst auf loyaler Grundlage, ist die Erhaltung der guten Presse, d. h. die Erhaltung der Organe der guten Presse. Es ist hier allerdings wiederholt gefragt worden, was denn gute Presse sei. Der Graf v. Arnim hat sich für eine gewisse Presse insoweit erklärt, als er ihre Absicht gut findet, nicht so aber die Mittel und Wege, nicht so das Maaß derselben. Nun denn: eine vollkommene Presse darf meines Erachtens nicht gefordert werden. Wir besitzen in der Deutschen Literatur ein sehr berühmtes Buch: „Elisa oder das Weib, wie es sein soll." (Große Heiterkeit.) Aber „Elisa oder die Zeitung, wie sie sein soll" (wiederholte große Heiterkeit) ist bis jetzt im Buchhandel nicht erschienen. Wir werden uns daher, bis sie erscheinen wird, einstweilen begnügen müssen mit den Blättern, wie wir sie haben, auch wenn sie das richtige Maaß nicht einhalten, auch wenn sie nach ihren Mitteln und Wegen nicht immer das Rechte ergreifen, wenn sie nur überhaupt das Gute verfolgen. Sie fragen mich dann vielleicht weiter, ob die gute Presse nur die Presse meiner Partei sei? Das stelle ich in Abrede. Die „Deutsche Volkshalle" z. B. wird man wohl nicht zu den Blättern meiner Partei rechnen, denn ich bin vielleicht in keinem Blatte so verlästert worden, als gerade in diesem, — dennoch aber, und obwohl ich sonst gar keine Artikel derselben kenne, als jene, die gegen mich gerichtet waren, dennoch rechne ich die „Deutsche Volkshalle" zur guten Presse. (Heiterkeit. Bravo!) Ich kann freilich danach auch nur für diejenigen Artikel einstehen, die gegen mich geschrieben sind, für das Andere, was darin steht, kann ich mich nicht verbürgen. Ich bin nicht verlegen, den Maaßstab der guten Presse mit voller Bestimmtheit anzugeben: Wo der Glaube an die christliche Offenbarung und die monarchische Treue den Grund der Gesinnung und die lebendige Triebfeder bilden, da ist gute Presse! (Lebhaftes Bravo! rechts.) mag auch auf diesem Grunde Gold, Silber, Holz, Heu oder Stoppeln gebaut werden. Werfen Sie einen Blick, meine Herren, auf die politische Tagespresse in Deutschland, auf die unzähligen Blätter, die großen und die kleinen, mit denen täglich die Gesinnung des Volkes bearbeitet wird. Wie viele sind es unter diesen unzähligen, die nicht auf dem Boden der Denkart von 1789 stehen, die nicht diese ganze Theorie, alle die Grundsätze und Einrichtungen, die man damals als das Heil der Menschheit proclamirte, in der Welt zu realisiren als ihre Tendenz verfolgen, es sei extremer, es sei moderater, es sei mit Energie oder mit Mattherzigkeit? (Bravo!) Es ist dies wohl der euphemistischste Ausdruck, dessen ich mich bedienen kann. Wenn nun einige wenige Blätter in Deutschland sind, welche diese Denkart von 1789 nicht theilen, welche im Gegentheil mit lebendiger Begeisterung ihr entgegentreten, um die alten, und ich sage die ewigen Fundamente der Gesellschaft zu schützen, sind diese Organe nicht eines besonderen Interesses der conservativen Partei werth, nicht werth, daß sie für dieselben in die Schranken trete? Meint man, das Gebiet der Presse sei gleichgültig, oder es habe keine Gefahr, weil nicht mehr der Ton von 1848 herrscht, weil bei der Ebbe, die seitdem eingetreten ist, auch die destructive Gesinnung sich vielfach den conservativen Redeweisen accomodirt? Was in die Seele dringt, was die dauernde Wirkung übt, das ist nicht der Wellenschlag der Presse, der je nach der Erregung der Zeit höher oder tiefer geht, sondern die Substanz, die sie mit sich führt. Was hat diese Substanz der Presse seit einem Jahrhundert für Auflockerung der Gesinnung, für Veränderung der Stellung der Völker zum öffentlichen Glauben und zur öffentlichen Autorität gewirkt, in England, in Deutschland, in Frankreich? Waren Militair- und Polizeigewalt irgend im Stande, eine solche allmähliche Wirkung zu verhindern? Ja, hat man die im Stillen schleichende Entzündung der politischen Atmosphäre auch nur gehörig wahrnehmen können bis zum Momente der Explosion, wo es zu spät war, Widerstand entgegenzusetzen? Wenn nun dieser ungeheueren Macht durch Militair- und Polizeigewalt nicht beizukommen ist, die nur eine augenblickliche Ueberschreitung und nicht eine durch Jahrzehnte und Jahrhunderte wirkende Umwandlung verhindern können, ist es dann nicht eine Hauptaufgabe, Blätter zu gründen und zu erhalten, welche dieser geistigen Macht eine andere geistige Macht entgegensetzen, (Bravo!) welche in die verdüsterte Atmosphäre einen Hauch reiner Luft hineinwehen, welche der gesundheitsschädlichen Substanz die heilende Kraft entgegensetzen; ich meine Organe, welche nicht die augenblicklichen Maaßregeln der Regierung stützen, sondern solche, welche die Gesinnung stützen, auf welcher die Regierung zu allen Zeiten doch nur allein bestehen kann. (Bravo!) ich meine Organe, nicht der gouvernementalen, sondern der loyalen Presse. Sie müßten das Augenmerk der Regierung, das Augenmerk aller Conservativen im Lande sein! Es liegt mir mit allem diesem fern, den Werth des polizeilichen Schutzes herabzusetzen gegenüber dem Werth dieser geistigen Mächte; es liegt mir noch mehr fern, irgend ein hervorragendes Verdienst auf dem polizeilichen Gebiete verkleinern, irgend ein wohlbegründetes Ansehen schmälern zu wollen. Eine tüchtige Polizei ist uns ebenso unentbehrlich, als eine conservative Presse; ich greife das eine Gebiet nicht an, ich vertheidige nur das andere.

Alle diese realen, mechanischen und geistig sittlichen Mächte sollen einem und demselben hohen Ziele dienen, sie sollen gemeinsam im Dienste stehen für die Erhaltung des Thrones und für die Erhaltung aller physischen und sittlichen Güter der Nation, zu deren Schutze der Thron nach höherer Ordnung aufgerichtet ist. Unser Ansinnen an die Staats-Regierung ist daher das, daß sie, die auf der Höhe über allen diesen Kräften steht, sie gegenseitig in Ordnung halte und regele, damit die eine nicht die andere störe. Ob Grund zu einer Empfindlichkeit, wie einer der früheren Redner sagte, wegen einzelner Confiscationen vorhanden sei, das geht in's Gebiet des Thatsächlichen, über welches ich nicht hinreichend Auskunft zu geben vermag. Aber wenn es auch etwas Gleichgültiges ist, ob ein Blatt heute oder morgen einmal confiscirt wird, das ist nicht gleichgültig, wenn die Presse, die die Anerkennung der Loyalität hat, ohne Noth von den Regierungs-Organen confiscirt wird; denn es ist nicht gleichgültig, daß die Wohlmeinenden im Lande irre werden, da sie ihre geistigen und ihre rechtlichen Autoritäten mit einander in Conflict gerathen sehen. Daß die Schuld immer nur auf der einen Seite liege, behaupte ich nicht, ich richte mich nur dagegen, daß solcher Conflict nicht ohne Noth von der Behörde hervorgerufen werde. Maaß anzuempfehlen, wird wohl Niemand bereiter sein, als ich, aber wie die menschlichen Dinge sind, ist es nicht möglich, daß von allen Individuen das gleiche Maaß gehalten werde. Jeder hat seine Vorzüge, Jeder hat seine Schwächen: „Wär' ich besonnen, wär' ich nicht der Tell." In keiner Weise aber soll irgend ein Privilegium für irgend ein Blatt, für irgend eine Partei beansprucht werden. Diejenigen, welche die Autorität grundsätzlich vertreten, haben damit keineswegs die Licenz, sie im einzelnen Falle je nach ihrer Leidenschaft oder ihrem Zwecke zu verletzen, im Gegentheil, von denen fordere ich in viel erhöhterem Maaße, daß sie überall der Obrigkeit, und nicht bloß der höchsten, sondern auch denen, die im Namen derselben handeln, die schuldige Achtung bewahren. Ist hier ein Grund einzuschreiten, so möge es unnachsichtlich geschehen, und die Gerichte werden entscheiden, dagegen haben wir niemals eine Einsprache oder eine Mißbilligung gethan. Aber das kann für eine Presse gefordert werden, welche in den Zeiten der Noth und Gefahr für die höchsten Güter, für die Heiligthümer des Landes eingestanden ist und die auch fortwährend den Kampf für sie führt, daß sie nicht zum Gegenstande der Neckerei gemacht werde, und ich glaube, das ist der Sinn der hier gestellten Anträge! — (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Olfers: Es ist uns das Zeugniß gegeben worden, daß wir auf dem Wege des constitutionellen Luftballons mit diesem Antrage einen Fortschritt gemacht. Ich muß gegen diese constitutionelle Zwangsjacke protestiren. Auch die von anderer Seite und zwar mit geschickter Hand geführten Keulenschläge haben nur daneben getroffen; denn der Punkt, auf welchen sie eigentlich zielten, war aus dem Commissions-Vorschlag bereits entfernt worden. Wir wollen nicht das Gesetz durchaus abändern, sondern haben es nur für Pflicht gehalten, die Lükken desselben auszufüllen. Wir haben in den Tagen der Besonnenheit Ihnen diese wenigen Paragraphen des Gesetzes gebracht und empfehlen sie Ihnen.

Damit ist die allgemeine Discussion geschlossen. Zur Specialdebatte stellt der Abg. v. Below den zahlreich unterstützten Antrag, die §§ 1 u. 2 seines Antrags in Stelle der §§ 2, 3, 4 des Commissions-Antrages wieder aufzunehmen und darüber abzustimmen.

Abg. v. Meding: Ich halte den § 1, wie er von der Commission vorgeschlagen, für besonders wichtig und glaube, daß er die moralische Wirkung haben wird, den Uebergriffen zu begegnen. Wenn man der Polizei-Behörde zur Pflicht macht, die Ursache der Beschlagnahme zu bezeichnen, ist sie vielmehr in der Lage, sich ihren Schritt zu überlegen.

Regierungs-Commiss. Scherer: Ich bin nicht der Ansicht, daß dieser Paragraph ein sehr erheblicher sei. Schon Hr. Graf v. Itzenplitz hat wesentlich auf die Gründe aufmerksam gemacht, welche gegen eine solche Forderung sprechen. Ich erkenne an, daß Mißgriffe vorgekommen sein können, glaube aber nicht, daß dazu ein Gesetz nothwendig ist und meine, daß zu deren Verhütung eine Instruction an die Behörden genügen wird. Ich finde das von dem Hrn. Abg. v. Below gebrauchte Bild sehr richtig, daß die Behörden von ihren Abirrungen zurückgebracht werden müßten. Das aber kann am Besten auf dem Verwaltungswege geschehen. Ich empfehle Ihnen also, den Paragraph abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich bin sehr gern bereit, auf den Wunsch der Regierung alle Punkte der Gesetzesvorlage zu verwerfen, wenn erst eine Minister-Verantwortlichkeit die nöthige Sicherheit gewährt.

Abg. Dr. Brüggemann: Es scheint mir denn doch wirklich dem geringsten Maaß von Billigkeit zu entsprechen, daß bei Beschlagnahme einer Druckschrift der Verfasser auch das Corpus delicti erfahre. Da aber allerdings innere Gründe vorliegen können, bei einem periodischen Blatt den Grund der Beschlagnahme nicht zu veröffentlichen, schlage ich als genügenden Ausweg vor, in dem § 1 nur das Wort „auch" zu streichen (der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften auch der Artikel).

Der § 1 der Commissions-Vorlage wird mit Streichung des Wortes „auch" angenommen.

Ein Fassungs-Antrag des Abgeordneten Graf v. Blankensee zu den §§ 2 und 3 wird nicht genügend unterstützt.

Abg. v. Below empfiehlt seinen Antrag, wonach die Befugniß zur ersten Beschlagnahme von der Polizei auf die Staatsanwaltschaften übertragen wird, erklärt sich jedoch bereit, sich dem Commissions-Antrag anzuschließen.

Regierungs-Commissar Scherer: Gegen den Antrag v. Below sind bereits schlagende Gründe geltend gemacht worden. Es wäre dies eine Aenderung, welche die gesammte jetzige Organisation der Preßpolizei umstoßen würde. Die Beurtheilung der Preßerzeugnisse erfordert eine so allgemeine und fortlaufende Kenntniß derselben und der Zeitforderungen, daß sie nur die stets damit beschäftigte Behörde haben kann. Praktisch ist bei der Kürze der Zeit die Sache gar nicht auszuführen. Jedenfalls wäre dann eine Abänderung des § 5, eine Hinterlegung bei der Staatsanwaltschaft, nicht bei der Polizeibehörde nöthig, und damit überhaupt die Angelegenheit aus dem Ressort des Ministers des Innern genommen. — Ich muß mich auch gegen den Vorschlag der Commission erklären. Der § 2 hat an und für sich keine selbstständige Bedeutung. Es versteht sich nach den jetzt geltenden Bestimmungen ohnehin von selbst, daß, wenn der Staats-Anwalt keine Ursache zur Beschlagnahme findet, die Druckschriften sofort zurückzugeben sind. In der Beziehung sind, soviel ich weiß, auch nie bei der Regierung Klagen eingelaufen, und wenn einmal eine Verzögerung geschehen, nun so kann es doch nicht Aufgabe der hohen Kammer sein, gleich deswegen das Gesetz abzuändern. Ich sollte meinen, daß in Betreff des § 3 des Antrags der § 29 des bestehenden Preßgesetzes bereits Fristen und kurz genug angäbe. Es werden viele Fälle vorkommen, wo diese Frist von 24 Stunden bei der Entscheidung auf die Beschwerde über das Resolut des Staats-Anwalts erster Instanz nicht eingehalten werden kann. Dies würde nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen. Was den § 4 anbetrifft, so ist derselbe gleichfalls von keiner Bedeutung, es versteht sich das von selbst. Es ist vielfach hier behauptet worden, daß solche Fälle vorgekommen, aber daß eine Beschwerde darüber geführt worden, ist mir nicht bekannt.

Abg. v. Meding: Die Fälle, daß die von der Staatsanwaltschaft freigegebenen Zeitungen nicht zurückgegeben worden, liegen vielfach vor. Zum Theil sind sie erst nach längerer Zeit, zum Theil noch bis heute nicht zurückgegeben worden. Dergleichen Uebelständen muß nicht bloß im Wege der Beschwerde, sondern durch die Bestimmung des Gesetzes vorgebeugt werden.

Es folgen nunmehr die Abstimmungen. Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Meding (Fassungs-Aenderung) wird mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Der § 1 des Commissions-Vorschlages wird mit großer Majorität, der § 2 unter Streichung der Worte „nach der Beschlagnahme" mit 51 gegen 36 Stimmen angenommen. Dagegen wird der § 3 mit 46 gegen 44 Stimmen abgelehnt, desgleichen § 4. Der Commissions-Antrag ad III. wird fast unisono angenommen. (Dagegen Graf v. Arnim-B.)

Das mit 49 gegen 37 Stimmen angenommene Gesetz lautet demnach: § 1. Bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen muß in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich angegeben werden. § 2. Findet der Staatsanwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung, so muß die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen.

Der Antrag III. lautet: Die Kammer wolle nachstehenden Antrag beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, die geeigneten Anordnungen zu treffen, damit dem ersten Satze des § 29 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 künftig nicht wieder eine Anwendung gegeben werde, die der Absicht des Gesetzes nicht entspricht und die wohlthätigen Folgen der Preßfreiheit zu zerstören geeignet ist.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr; nächste Sonnabend 10 Uhr.

Berlin, 18. März. (30. Sitzung.) In der heutigen Sitzung wurde bei der Debatte über den Antrag des Abgeordneten Grafen zu Dohna-Lauck, betreffend die zweijährige Berufung der Kammern, und die Legislatur-Periode der Zweiten Kammer, dem Commissions-Antrag entgegen, Artikel 2 nach dem ursprünglichen Antrage (die Kammern werden durch den König regelmäßig je um das andere Jahr, und außerdem so oft es die Umstände erheischen, einberufen) angenommen, desgleichen der Art. 3 über den Staatshaushalts-Etat und die sechsjährige Legislatur der Zweiten Kammer nach dem Commissions-Antrag. — Näheres folgt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. März.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden Höchstsich heute, wie wir schon früher gemeldet, nach Koblenz begeben. Höchstdieselben gedenken am 25. hier wieder einzutreffen.

— Die Mittheilung der „Voss. Z.", daß „Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen gestern Nachmittag in einer längern Audienz den aus London hier eingetroffenen diesseitigen Gesandten Ritter Bunsen empfingen", beruht unzweifelhaft auf einem Irrthum; der diesseitige Gesandte in London, Wirkl. Geheime Rath Dr. Bunsen ist keineswegs hier eingetroffen und befindet sich in diesem Augenblicke in London. Vielleicht hat der Umstand den Irrthum veranlaßt, daß der Sohn desselben, früher Lieutenant im Preußischen Heere, jetzt Gutsbesitzer in England, in Privat-Angelegenheiten hier eingetroffen ist.

— Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst-Lieutenant v. Manteuffel, ist gestern von seiner Mission an des Kaisers von Oesterreich Majestät aus München hier eingetroffen und wurde um 1 Uhr Mittags von Sr. Majestät dem Könige in einer längeren Audienz empfangen und nach derselben zur Königlichen Tafel befohlen. Gestern Abend bereits hat Hr. v. Manteuffel seine Reise nach Wien angetreten. Bekanntlich bezieht sich die Reise desselben auf die von Preußen angestrebte Neutralität. Aus der Weiterreise des Herrn v. Manteuffel nach Wien (so wie auch aus den heutigen Andeutungen des Minister-Präsidenten in der Kammer) läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Vorschläge Preußens an Oesterreich bezüglich der Neutralität bei Sr. Maj. dem Kaiser in München Beifall gefunden haben und daß Aussicht vorhanden ist, daß sie jetzt in Wien definitiv angenommen werden Die Gesandten von Baiern, Württemberg, Hannover und Sachsen haben unlängst in Wien dem Minister Grafen Buol die Wünsche ihrer Regierungen eröffnet, welche dahin gehen, Deutschland möge in der orientalischen Frage eine stricte Neutralität beobachten.

— Der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und commandirende General des 6. Armee-Corps v. Lindheim ist von Breslau, der Oberst und Attaché der Mexikanischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe d'Iparaguiré von Mexico, der Kaiserl. Französische Gesandtschafts-Secretair in Dresden Graf v. Lallemand von Dresden, der Kaiserl. Brasilianische General-Consul in Hamburg, Courvoisier, von Hamburg, der Königl. Consul in Nantes, Belloutier, von Paris und der Kaiserl. Russische Cabinets-Courier, Baron v. Serdobin von St. Petersburg hier angekommen.

— Der Nord-Amerikanische Oberst und Attaché bei der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in St. Petersburg, Haldemann, ist nach St. Petersburg, der Königl. Sächsische Hof-Jägermeister und Kammerherr Graf v. Luckner nach Dresden und der Königl. Hannoversche Ober-Stallmeister v. Spoerken nach Hannover von hier abgereist.

— Der Oberst-Lieutenant Ilgner, Abtheilungs-Chef im Königl. Kriegsministerium, hat heute eine Inspicirungsreise nach Magdeburg angetreten.

— Der verstorbene Consistorial-Rath Prof. Dr. Schulz in Breslau hat in seinem Testamente ein Capital von 4000 Thlr. ausgesetzt zur Stiftung zweier Stipendien für evangelische Theologie Studirende, die bei Lösung einer ihnen gestellten Aufgabe tüchtige sprachliche und geschichtliche Kenntnisse darthun.

— Die Admiralität beschäftigt sich mit Vorbereitungen zum Ankaufe der für die Ausführung der Bauten am Jahdebusen nothwendig werdenden Maschinen. Mehrere Offiziere dürften schon in kürzester Zeit nach dem neuerworbenen Gebiete abcommandirt werden. (C.B.

— Ueber die früheren Verhandlungen, welche wegen Gewinnung eines Kriegshafens für die Preußische Kriegsmarine gepflogen worden, theilt man der „Hamb. Börsenh." mit, daß sämmtliche Häfen Preußens und des übrigen Deutschlands in der Ostsee und Nordsee einer genauen Prüfung unterworfen wurden, ob sie dem Zwecke entsprächen, und man habe bei allen solche Bedenken gefunden, daß sie als ungeeignet anerkannt wurden. Vornehmlich zeigten sich die Häfen zu seicht für die Aufnahme größerer Kriegsschiffe. Nur der Jahde-Busen entsprach den Anforderungen genügend, weshalb man seine Erwerbung als ein glückliches Arrangement ansehen muß. Die Häfen, welche einer Untersuchung unterworfen wurden, waren der zu Memel (der sich einigermaaßen für einen Kriegshafen geeignet hätte, wenn er nicht an der äußersten Grenze des Reiches gelegen wäre), zu Danzig, Stettin, Greifswald, die Hiddinseer Bucht auf Rügen, zu Wismar, Travemünde, Curhafen, am Geestefluß, Bremerhaven, an der Jahde, an dem Ausfluß der Ems und zu Emden. Dies ist wohl eine anerkennenswerthe Antwort auf die oberflächlichen Beschwerden wegen Zurücksetzung, die unter Anderm in Stettin und Danzig laut wurden.

— Bei der Berathung der mit Anhalt geschlossenen neuen Zollverträge wurden in der Finanz-Commission der Zweiten Kammer Behinderungen zur Sprache gebracht, welche diesseitige Staatsangehörige, die im Anhaltischen Arbeit und Erwerb suchen, in Folge der dort bestehenden Innungsverhältnisse zu erfahren haben, während Handwerker aus dem Anhaltischen in Preußen ihre Waaren feilbieten und Arbeit aufnehmen und suchen dürfen. Die Regierungs-Commissarien erklärten jedoch, daß die auch in anderen Zollvereinsstaaten bestehenden Beschränkungen des gewerblichen Verkehrs die Beseitigung dieser Hindernisse in Anhalt noch nicht ausführbar machten. — Auch die Erschwerung der Schifffahrt auf der Saale durch die Höhe des Schleusengeldes, welches in Bernburg zur Erhebung kommt, war Gegenstand der Beschwerde in der Finanz-Commission. Es kam zur Sprache, daß Preußen die Ermäßigung bei der Bernburgischen Regierung vergeblich beantragt habe, und hat die Commission hierüber ihr Bedauern und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Regierung bald gelingen werde, auf dem Wege besonderer Verhandlungen jene Ermäßigung zu erreichen. Die Verträge mit den Anhaltischen Herzogthümern und eben so der Vertrag mit Luxemburg wegen der Fortdauer des Anschlusses dieses Großherzogthums an das Zollsystem Preußens sind, wie die Nat.-Ztg. berichtet, von der Finanz-Commission zur Genehmigung empfohlen worden.

— Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird keine Unterbrechung erleiden. So traf am 16. d. M. das Dänische Postdampfschiff Geyser auf seiner ersten Fahrt in diesem Jahre in Stettin ein.

— In Folge der an die Regierung zu Breslau über das vollständige Erlöschen der Rinderpest in Böhmen gelangten Nachrichten hat dieselbe unterm 14. d. M. die ergriffenen Sperr-Maaßregeln gegen den genannten Nachbarstaat wieder aufgehoben.

— Vom Evangelischen Ober-Kirchenrath ist den Kirchen-Behörden die Weisung zugegangen, in das Kirchengebet den folgenden auf die Kriegsbefürchtungen bezüglichen Passus einzuschalten: „Gott wolle die Gefahren des Krieges von Preußen abwenden, wenn sie aber unabwendbar sein sollten, so möge er in seiner Barmherzigkeit uns den Sieg verleihen."

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt" ist v. Stülpnagel, Hauptmann vom 24. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des Landw.-Bats. 35. Inf.-Regts. ernannt, und v. d. Osten, Major und Commandeur des Landw.-Bats. 35. Infant.-Regts., mit der Uniform des 8. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pension, der Abschied bewilligt.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält in ihrem amtlichen Theil: 1) eine allgemeine Verfügung vom 25. v. M. über die den Justiz-Beamten zu gewährenden Diäten und Reisekosten bei gerichtlichen Geschäften außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle; 2) einige Erkenntnisse des Ober-Tribunals, in welchen u. A. als Grundsatz angenommen worden ist: a) daß die Rückfallsstrafe des Diebstahls auch dann zur Anwendung kommt, wenn die frühere Verurtheilung nach den alten Strafgesetzen wegen solcher Wilddiebstähle erfolgt ist, welche nach dem neueren Strafgesetzbuch nicht als Diebstahl, sondern als strafbarer Eigennutz zu betrachten sind; b) daß die Geschwornen, wenn ihre erste Antwort einen Widerspruch enthielt, und sie deshalb von dem Gerichtshofe zur nochmaligen Berathung veranlaßt wurden, befugt sind, eine anfänglich bejahte Frage nunmehr zu verneinen; c) daß bei schweren Körper-Verletzungen die dafür bestimmte Strafe auch dann eintritt, wenn die Absicht nur auf die Zufügung einer leichten Beschädigung gerichtet war; 3) zwei Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, worin ausgeführt wird: a) daß die Regulirung der auf Mühlen-Grundstücken haftenden Abgaben zur Competenz der General-Commissionen gehöre; b) daß in den Fällen, wo die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Beiträgen für die Gemeindeschulen auf Grund eines speciellen Rechtstitels bestritten wird, der Rechtsweg für zulässig zu achten ist.

— [Erste Kammer.] Die Stadtverordneten-Versammlung zu Brandenburg hat in dem Wahltermin vom 14. d. M. den Bürgermeister Sprengel zum Abgeordneten zur Ersten Kammer gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

— Die Eisenbahn-Commission der Ersten Kammer hat ihren Bericht über den vierten Bericht des Handels-Ministers wegen Fortsetzung des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und Saarbrücker Eisenbahn bis zum November 1853 erstattet. Die Commission steht nicht an, befriedigendes Einverständniß mit der umsichtigen, schnellen und kräftigen Leitung und Ausführung der Bauten zu bevorworten, und stellt somit den Antrag: die Kammer wolle beschließen, die Vorlage hiermit für erledigt zu halten.

— [Zweite Kammer.] Die Agrar-Commission hat, ihrem unter dem 14. d. M. erstatteten Berichte gemäß, unter Zustimmung des Regierungs-Commissars mit einer Mehrheit von 6 gegen 4 Stimmen beschlossen, dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der durch das Gesetz vom 9. October 1848 angeordneten Sistirung von Verhandlungen und Prozessen, eine allgemeinere Fassung zu geben und nicht wieder einzelne Arten von Geschäften zu erwähnen, welche möglicher Weise nicht erschöpfend wären und neue Zweifel veranlassen könnten. Die Fassung, in welcher demgemäß die Annahme des Gesetzentwurfes beantragt wird, ist die folgende: Die in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 9. October 1848 angeordnete Sistirung von Verhandlungen und Prozessen wird, insoweit dies bisher noch nicht geschehen ist, hierdurch aufgehoben.

— Der Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. Gerlach und Genossen, die Regierung zu ersuchen, Gesetzes-Vorlagen zu machen, welche die Zweite Kammer auf zweihundertundfünfzig Mitglieder vermindern u. s. w., schlägt vor, die Kammer wolle über den Antrag zur Tagesordnung übergehen.

— Der Ministerpräsident hat in der heutigen Sitzung der Ersten (wie der Zweiten) Kammer eine Mittheilung der Staatsregierung über die politische Stellung Preußens und eine Credit-Forderung von 30 Millionen gemacht. Das Programm der Regierung wurde von mehrfachem Bravo unterbrochen, das sich am Schluß lebhaft wiederholte. In der Zweiten Kammer wurde zugleich ein Gesetz wegen Erhöhung der Einkommensteuer etc. um 25 pCt. eingebracht. (Vergl. die Kammer-Verhandlungen.)

§? **Stettin**, 16. März. [Eine Adresse mit Randglossen.] Es liegt mir heute die traurige Pflicht ob, der Herold Ihres eigenen Unterganges zu sein. Hier, in dem Herzen der Preußischen Vendée, bereitet sich der vernichtende Schlag vor, der Sie und Ihre ganze Partei zu zermalmen bestimmt ist. So eben wird eine Petition in Umlauf gesetzt, deren ostensibler Zweck zwar die Bitte an Se. Majestät den König ist, sich event. der Politik der Westmächte anzuschließen, deren eigentliche Tendenz aber, wie Sie dies schon aus der lebhaften Betheiligung des Norddeutschen Redactionscorps schließen können, darauf geht, die ganze Kreuzzeitungs-Partei mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ich eile, Ihnen dies neueste diplomatische Actenstück mitzutheilen, das in seiner unwiderlegbaren Logik vielleicht im Stande ist, Ihnen die Augen zu öffnen, noch ehe für Sie das fürchterliche „zu spät" eintritt. — Doch Scherz bei Seite, es wird hier alles Ernstes eine anti-Russische Petition vorbereitet, und die Kreuzzeitung muß wieder einmal als Popanz dienen, um auch die sogenannten Conservativen zum Unterschreiben zu schrecken. Die leitende Maxime der Börsenwelt: „Wir wollen Ruhe und Frieden, und wer uns darin stört, ist unser Feind" wird zum politischen Axiom erhoben, und Sr. Majestät dem Könige eine Politik der Furcht empfohlen, die sich derjenigen Partei in die Arme wirft, vor deren Feindschaft sie sich am meisten ängstigt. Wahrlich, eine der Preußischen Ehre würdige Stellung! Wie wird England, wie Frankreich sich freuen, solche Stimmen zu vernehmen, wohl wissend, daß Deutschland das günstigste Terrain ist, um den großen Streit auszufechten, und deshalb schon lange bemüht, uns mit Gewalt hineinzuziehen. Wie wird man sich beeifern, dergleichen doch nur vom materiellsten Interesse eingegebene Petitionen als Manifestationen des gesammten Deutschen Volkes auszuschreien. Es dürfte deshalb nicht unwichtig sein, daran zu erinnern, wie von derselben Seite schon mancher mißglückte Versuch ausgegangen ist, Sr. Majestät dem Könige mit gutem Rath zur Hand zu gehen, wie denn z. B. eine Vergleichung der Unterschriften zeigen würde, daß viele der heutigen Petenten, die sich rühmen, seiner Zeit auch gegen den Umsturz ihre Stimme erhoben zu haben, im Jahre 1848 in der Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel eine ebenso große Gefahr, ein ebenso unberechenbares Unheil erblickten, als heute in dem Nichtanschluß an die Westmächte.

(Wir bemerken hierzu zunächst nur, daß es uns gar nicht überraschen wird, wenn auch aus andern Orten solche Anforderungen an die Regierung kommen werden. Es wird dies schon organisirt sein. Unsere Herren Correspondenten würden uns verbinden, wenn sie auf das Verhalten solcher Adressenschreiber im Jahre 1848 ihre Schlaglichter wollten fallen lassen. D. Red. d. N. Pr. Z.)

Dirschau, 17. März. [Eisgang.] Seit heute früh ist die Passage über die Weichsel für Personen und Gepäck hier wieder eröffnet. Der Uebersatz geschieht mittelst Kahn. Gegenwärtig ist die Weichsel hier ganz frei vom Eise. Das Wasser ist seit gestern 3½ Fuß gestiegen und noch immer im Steigen.

Marienburg, 13. März. [Eisgang. Zerstörung der Brücke.] In der vergangenen Nacht um 3 Uhr erhob sich ein starker Nordwind, trieb das Eis aus der Weichsel in den Nogat-Kanal, und da dieser ein starkes Gefälle hat, so war bald der ganze Gang des Eises von der oberen Weichsel in die Nogat dirigirt. Mit großer Vehemenz stürzte sich das Eis in großen Tafeln auf die Kanalbrücke, die im vorigen Jahre mit einem Kostenaufwande von ppr. 40,000 Thlrn. gebaut ist, und — sie ist nicht mehr, einzelne Balken schwammen schon des Morgens vorbei, und heute Nachmittag folgte der Marqueur nach. Seit früh 4 Uhr geht das Eis in geschlossener ununterbrochener Reihe hier vorbei und ist das Wasser bis heute Nachmittag 2 Uhr auf 16 Fuß 6 Zoll gestiegen und wächst noch immer. Bei Jonasdorf ist bereits bei einigen Stellen das Eis auf den Damm geschoben. So hat sich das seit gestern Abend, wo man schon davon sprach, heute die Leine überzulegen, bis heute früh geändert, und es ist anzunehmen, daß alles Polnische Eis in diesem Jahre durch die Nogat geht, statt daß wir gar kein Weichsel-Eis haben sollten. — Um 2½ Uhr Nachmittags wurden die Posten über die Nogat gesetzt. (K. H. Z.)

Elbing, 14. März. [Beschlagnahme] Die Postbehörde hat vor einigen Tagen der hiesigen Polizei eine Nummer der in Leipzig erschienenen „Autographirten Correspondenz" (Organ der Linken) vor Ausgabe derselben übergeben, und diese hatte das Hauptblatt mit Beschlag belegt. Der „Abonnent" (d. h. der Redacteur des Elbinger Anzeigers) hat an den Handelsminister eine Beschwerde gerichtet. (Köln. Ztg.)

ρλ **München**, 15. März. [Diplomatisches.] Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen, Oberstlieutenant v. Manteuffel traf heute Vormittag 8 Uhr in außerordentlicher Sendung hier ein und wurde um 11 Uhr von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und später von Sr. Majestät dem König Max empfangen. Herr v. Manteuffel reiste Abends 6 Uhr mit der Eisenbahn wieder ab.*) Die Rückreise Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich nach Wien ist bis Ende dieser Woche verschoben worden.

*) Er ist gestern in Berlin angekommen und heute (18.) nach Wien abgereist. Die Red.

Berliner Zuschauer.

Berlin, 18. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Schönfeld, Königl. Landrath, aus Lobnitz. — Hotel du Nord: Graf v. Lallemand, Kaiserl. Franz. Legations-Secretair, aus Dresden. v. Rochow, Rittergutsbesitzer, aus Potsdam. — Hotel de Petersbourg: v. Seckendorff, Rittergutsbesitzer, aus Tänzerow. Baron v. Serdobin, aus Petersburg. — Meinhardt's Hotel: Courvoisier, Kaiserl. Brasilianischer General-Consul, aus Hamburg. — Rheinischer Hof: v. Plötz, Geheimer Justizrath, aus Groß-Weckow. — Hotel de Brandebourg: Graf Grabowski, Rittergutsbesitzer, aus Lukowo. v. Bredow, Major a. D., aus Briesen. v. Lindheim, General-Lieutenant, General-Adjutant und commandirende General des 8ten Armee-Corps, aus Breslau. — Hotel zum Bairischen Hof: Graf v. Villers, Ober-Regierungs-Rath und Abgeordneter, aus Hönningen a. R. d'Iparraguirre, Oberst und Attaché bei der Mexicanischen Gesandtschaft zu Berlin, aus Mexico. — Hotel de Prusse: Baron v. Steinäcker, aus Magdeburg.

—†§ Die diesjährigen vor Sr. Majestät dem Könige stattfindenden „Sonntags-Paraden" der hiesigen Truppen werden, wie wir hören, an drei hintereinanderfolgenden Sonnabenden statthaben und am Sonnabend den 25. März beginnen.

— ! Die verschiedenen Fractionen der Kammern werden den Geburtstag Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen (22. März) festlich begehen.

— s Gestern wurde der am 13. verstorbene Prediger Fr. Rückert, früher Director der vormaligen Jänicke'schen Missions-Anstalt, beerdigt. Das Trauergefolge war ein sehr zahlreiches.

— H Die gestrige Feier des Stiftungsfestes der Königlichen Landwehr verlief in durchaus würdiger Weise. Die Decorationen des Saales im Englischen Hause waren von Hiltl. Ueber einem colossalen Landwehr-Kreuz hielt der Preußische Adler mit ausgebreiteten Schwingen eine Zelt-Draperie. Die Büsten und Bilder Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, Waffen-Trophäen und Gebüsch zierten die Wände, während die Bilder der Feldherren Preußens von hohen Piedestalen niederblickten. Der Lieutenant a. D. Hofsauer fungirte, wie schon in früheren Jahren, als Festordner. Um drei Uhr zogen die alten Streiter für König und Vaterland unter den Klängen eines Marsches paarweise in den Saal. Der Hauptmann Müller vom 20. Landwehr-Regiment las die Verordnung vom 17. März 1813 und leitete mit patriotischen Worten das Fest ein; darauf folgte der stille Gruß für das Andenken des hochseligen Herrn und Gesang des Liedes: „Friedrich Wilhelm, edler Ritter etc." Der erste Trinkspruch, ausgebracht vom General-Major von Maliszewski, galt Sr. Majestät dem Könige, Ihrer Majestät der Königin und dem hohen Königlichen Hause. Gesang des Liedes: „Heil Dir auf Preußens Thron." Danach wechselten die Toaste auf das stehende Heer und die Landwehr (ausgebracht vom Oberstlieutenant von Hinzmann), auf das Andenken der Gebliebenen, auf den Feldmarschall Blücher, auf die Ehrengäste mit Liedern ernsten, heiteren und patriotischen Inhalts von Schenkendorf, Arndt, L. Schneider, Fr. Förster und Hesekiel. Für die Ehrengäste (wir haben ihre Namen gestern mitgetheilt) dankte der General der Cavallerie von Wrangel. Der General v. Maliszewski ließ Preußens alte und treue Verbündete Rußland und Oesterreich leben, welchen Toast der als Ehrengast anwesende Kaiserlich Russische Rittmeister Fürst Wittgenstein mit einem Hoch auf die Preußische Armee beantwortete, während der Vertreter Oesterreichs Graf Rovertera auf seines Kaiserlichen Kriegsherrn schöne Devise: Viribus unitis! in deutungsvollen Worten hinwies. Ein Ball, der nun die Familien der alten Landwehrmänner und ihre Gäste vereinigte, schloß das schöne Erinnerungsfest.

— H Die „Preuß. Corr." erwähnte gestern bei der Nachricht der Ernennung des Grafen Friedrich zu Dohna zum Feldmarschall, daß derselbe der 60ste sei seit den Ernennungen des großen Kurfürsten. Wir vermögen nur 59 Feldmarschälle aufzufinden und lassen ihre Namen hier folgen. Wir möchten gern wissen, welcher Name uns entgangen ist. 1) Otto Christoph Freiherr von Sparr 1657; 2) Johann Georg Fürst von Anhalt-Dessau 1670; 3) Georg Freiherr von Derfflinger 1670; 4) Alexander Freiherr von Spaen 1691; 5) Johann Albrecht Reichsgraf von Barfuß 1696; 6) Friedrich Ludwig Herzog von Holstein-Beck 1713; 7) Friedrich Herzog und Graf von Schomberg, maréchal de France und Peer von Großbritannien, 1687; 8) Alexander Burggraf und Graf zu Dohna 1713; 9) Philipp Carl Graf Wylich und Lottum 1713; 10) Heinrich Reichsgraf von Flemming 1691; 11) Georg Abraham von Arnim 1728; 12) Leopold Fürst von Anhalt-Dessau (der alte Dessauer); 13) Dubislaw Gneomar v. Natzmer 1728; 14) Alexander Hermann Graf Wartensleben 1702; 15) Albrecht Conrad Graf Finck von Finckenstein; 16) Friedrich Wilhelm v. Grumbkow; 17) Adrian Bernhard Graf v. Borcke; 18) Erhardt Ernst v. Röder; 19) Hans Heinrich v. Katte 1740; 20) Curd Christoph Graf Schwerin 1740 (der bei Prag fiel); 21) Friedrich Wilhelm Herzog v. Holstein-Beck 1741; 22) Caspar Otto v. Glasenapp; 23) Christian August Fürst v. Anhalt-Zerbst (Vater der Kaiserin Katharine von Rußland); 24) Leopold Fürst zu Anhalt-Deßau; 25) Wilhelm Dietrich v. Buddenbrock; 26) Adam Christoph v. Flaeß; 27) Friedrich Wilhelm v. Dossow; 28) Alexander v. Kleist; 29) Christian Wilhelm von Kalckstein; 30) Joachim Christoph von Jeetze; 31) Friedrich Ludwig Burggraf und Graf zu Dohna; 32) Dietrich Fürst zu Anhalt-Deßau; 33) Friedrich Leopold von Goßler; 34) Hans v. Lehwaldt; 35) Samuel Graf Schmettau Kais. Feldmarschall, K. Preuß. Grand-Maitre de l'artillerie; 36) Moritz Prinz von Anhalt-Dessau; 37) Ferdinand Herzog von Braunschweig; 38) Lord Jacob Keith; 39) Friedrich I. Landgraf v. Hessen-Kassel; 40) Wichert Joachim Heinrich v. Möllendorf; 41) Carl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunschweig; 1787; 42) Alexander Friedrich v. Knobelsdorff; 43) Ludwig Carl v. Kalckstein; 44) Guillaume René de l'homme de Courbière 1807; 45) Friedrich Ludwig Alexander Prinz von Würtemberg; 46) Wilhelm Magnus v. Brünneck 1805; 47) Friedrich Adolph Graf Kalckreuth 1807; 48) Gebhardt Leberecht Fürst Blücher v. Wahlstatt 1813; 49) Wilhelm Kurfürst von Hessen-Kassel; 50) Hans Ludwig Graf Yorck von Wartenburg; 51) Friedrich Emil Ferdinand Heinrich Graf Kleist von Nollendorf; 52) Wilhelm Anton August Graf Neithardt von Gneisenau; 53) Hans Ernst Karl Graf Zieten; 54) Friedrich Carl Ferdinand Freiherr Weiß von Müffling; 55) Hermann von Boyen; 56) Arthur Wellesley Herzog von Wellington; 57) ... Freiherr von dem Knesebeck; 58) Graf Paskewitsch-Eriwanski Fürst von Warschau; 59) Friedrich Burggraf und Graf zu Dohna, der Dritte seines Geschlechtes, der den Stab eines Preußischen Feldmarschalls erhält.

— n Das schon seit längerer Zeit projectirte Dom-Candidatenstift, mit welchem das bisherige Dom-Candidaten-Alumnat vereinigt werden soll, und zu dessen Ephorus Se. Maj. der König den General-Superintendenten und Hofprediger Dr. Hoffmann ernannt hat, wird am 5. April d. J. eröffnet werden. Zu diesem Zweck ist, da man noch kein eigenes Gebäude besitzt, das Haus Friedrichsstraße Nr. 208 gemiethet worden, um fünf Candidaten, welche die Prüfung gut bestanden haben, so wie drei Licentiaten der Theologie, denen gewissermaßen die Aufsicht über erstere neben dem aus den Hofpredigern bestehenden Verwaltungsrath anvertraut wird, aufzunehmen. Außer freier Wohnung und Beköstigung erhalten jene Candidaten noch 70 Thlr., und die Licentiaten stufenweise 200, 150 und 100 Thlr. jährlich. Diese angehenden Theologen werden sich daselbst für ihren Beruf weiter ausbilden. Die drei Licentiaten füllen die Stellen der Hülfs-Domprediger aus, und die Candidaten werden in ihren Mußestunden auch zur Förderung des christlichen Sinnes, besonders in den zur Dom-Gemeinde gehörigen armen Familien, verwendet, worüber sie, so oft es verlangt wird, dem Ephorus und den Licentiaten Rechenschaft zu geben haben. Ebenso haben sie in einem besonders dazu eingerichteten Saal ihres Wohngebäudes wöchentlich mehrmals Abendandachten abzuhalten, die meist für die ärmere Bevölkerung berechnet sind, und überhaupt frommen, moralischen Sinn unter jungen Leuten durch geselligen Umgang mit denselben zu erwecken. Nach Ablauf einer gewissen Frist verlassen die Candidaten das Stift, um Andern zu ihrer Ausbildung Platz zu machen, wobei, so viel als möglich, für ein ihrem Stande würdiges Unterkommen Sorge getragen werden soll. Man hofft dieses Candidaten-Stift später auch auf die übrigen Parochieen Berlins ausdehnen und auch ähnliche in den größeren Städten der Provinzen, wo die Mehrzahl der Bevölkerung evangelisch ist, errichten zu können. (Sp. Z.)

— n Heute früh wurde auf dem Hamburger Bahnhofe eine Art Seelenverkäuferei entdeckt. Ein hiesiger Bürger hatte fünf Berliner Familienväter überredet, sich als Arbeiter für eine Glashütte in Holstein engagiren zu lassen. Diese hatten sich mit ihren Familien (zusammen 19 Seelen) den Consens zur Auswanderung verschafft und wollten nun nach ihrer Bestimmung abgehen. Auf näheres Befragen wußten sie indeß nicht einmal die näheren Umstände des Engagements anzugeben und beriefen sich auf den sie begleitenden Unterhändler. Letzterer, streng ins Verhör genommen, gestand nun, daß diese Leute nach Brasilien bestimmt seien. Bei seiner Durchsuchung fand sich denn auch ein Revers, wonach er von einem in Hamburg befindlichen Agenten für Brasilien 100 Thaler erhalten sollte, sobald die Familien in Hamburg sein würden.

— n Gestern Vormittag hielt sich ein junger Mann vor Abgang des Zuges längere Zeit an dem Billetverkauf und im Wartezimmer des Hamburger Bahnhofes auf. Da er in Reisekleidern war, so wurde er befragt: wohin er zu reisen gedenke. Er erklärte, daß er sich nur den Bahnhof ansehe. Aufgefordert, sich über seine Person auszuweisen, verweigerte er dies; als man ihn jedoch schärfer vornahm, gestand er, daß er aus Riga sei und sich wegen Militairpflichtigkeit auf's Preußische Gebiet geflüchtet habe. Er wurde verhaftet.

— n [Eisenbahn-Unfall.] Als gestern (17.) früh der Güterzug von Magdeburg nach Oschersleben abging und eben aus dem Bahnhofe zu Magdeburg fuhr, kam der von Leipzig eintreffende Güterzug, ohne daß derselbe signalisirt worden war, in voller Schnelligkeit angebraust, so daß er nicht mehr angehalten werden

Stuttgart, 15. März. [Der ständische Ausschuß] ist letzten Montag unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Staatsrath Römer, zusammengetreten, da der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, durch Krankheit auf seinen Besitzungen zurückgehalten ist. (Fkf. J.)

□ **Frankfurt a. M.**, 17. März. [Vom Bundestag.] Seit der Abreise des Herrn von Bismarck-Schönhausen hat die Bundes-Versammlung erst gestern eine Donnerstags-Sitzung gehalten, in welcher jedoch, außer Berichten über Festungs-Angelegenheiten und der Anzeige vom stattgehabten Wechsel im Commando der Bundestruppen in Frankfurt, Gegenstände allgemeineren Interesses nicht zur Erörterung kamen.

Schwerin, 16. März. [Vertrag.] Das heute ausgegebene „Regierungsblatt" enthält eine Bekanntmachung, betreffend den Beitritt zu dem Vertrage zwischen Preußen ꝛc. und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Wien**, 16. März. [Handels-Verhältnisse. Personalien. Die Anleihe.] Aus Kronstadt in Siebenbürgen berichtet man, daß die Occupation der Donau-Fürstenthümer Seitens der Russen dem Handel in Siebenbürgen bisher mehr Vortheile als Nachtheile gebracht habe. Die gehemmte Donaufahrt hat nämlich zur nothwendigen Folge, daß nach vielen Jahren nun wieder einmal der Transit der Wiener und Leipziger Waaren nach der Walachei seinen alten Weg durch Siebenbürgen über Kronstadt einschlagen muß. Fortwährend gehen nun ansehnliche Sendungen Deutscher Fabrikate durch die Hände der dortigen Spediteure, und außerdem sind die Walachischen Handelsleute auch genöthigt, manche Waaren-Artikel, insbesondere Colonial- und Materialwaaren, durch die Vermittelung der Siebenbürger Kaufleute zu beziehen, da der Transport dieser Artikel über Galacz und Braila gehemmt ist. — Unter den Ungarischen Gutsbesitzern, die bei der Urbarial-Entschädigung am stärksten betheiligt sind, stehen in erster Reihe: Fürst Esterhazy, Baron Sina, Graf Karolyi und Fürst Philipp Batthyany. — Die Vermählung des Fürsten Danilo mit der Tochter eines Triester Großhändlers wird noch im Laufe des Sommers stattfinden. — In dem Befinden Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm ist neuerdings eine bedeutende Besserung eingetreten, und man sieht der vollständigen Genesung des erhabenen Prinzen mit Zuversicht in der nächsten Zeit entgegen.

— Der Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, ist hier angekommen. — Der bekannte Ungarische Publicist Johann Várándy, der auch mehrere werthvolle statistische Arbeiten herausgab, ist am 11. d. M. in Armuth und Elend gestorben. Er war 76 Jahre alt.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 15. März. [Die Presse Frankreichs; väterliches Rundschreiben; Girardin's Patriotismus.] Die Berathung der Minister darüber, ob die Pariser Tagesblätter zu unterdrücken seien, soll die Folge eines Vorschlages gewesen sein, den eine Privatperson gemacht hatte. Der Vorschlag bestand darin, so heißt es, alle Blätter zu kaufen und in Eins zu verschmelzen. Die Regierung wird gewiß nicht ihre Hand zu einer solchen Speculation bieten. Sie hat ja schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Unterdrückung der „Assemblée nationale" ist eine eindringliche Warnung vor etwanigen Oppositionsgelüsten; wenn's hoch kommt, wird durch Schweigen über diese oder jene Maaßregel, über dieses oder jenes Ereigniß gesündigt. Und selbst dagegen giebt es Mittel. Keinenfalls würden die Vortheile einer Unterdrückung aller Blätter den bösen Eindruck aufwiegen, den sie machen müßte. — Die „Gazette de Lyon" ist verwarnt worden, weil sie meinte, die 250 Millionen Anleihe würden nur für drei Monate ausreichen. — Auch in dem Freimaurer-Orden scheinen strenge Preßgesetze zu walten; auf Befehl des Großmeisters (das ist der Prinz Murat. D. Red.) ist die „Revue maçonnique" unterdrückt worden. — Das Decret, durch welches das Jesuiten-Collegium in St. Etienne aufgehoben wurde, wird wahrscheinlich zurückgenommen werden. — Obgleich den Journalen verboten ist, Namen der Einzeichner zu nennen, so meldet Girardin doch, daß die „Presse" 3000 Fr. Renten gezeichnet hat. Aber es wird wohl erlaubt sein, sich selber zu nennen.

= **Paris**, 15. März. [Die Rente überall. Neufranzösische Geldgier. Ein Artikel Granier's de Cassagnac.] Von den Russen und den Türken ist keine Rede mehr in Paris, man spricht nur noch von der Rente, und allen Leuten hängt der Himmel voll Geigen. Der Zudrang zum Finanz-Ministerium war gestern so groß, daß man die Zahl der Bureaux zur Unterzeichnung um mehr als ein Dutzend vermehrt hat, und es haben wieder Wetten stattgefunden, daß für wenigstens fünfhundert Millionen gezeichnet würden. Weshalb nicht? Der Schwindel ist unbeschreiblich und — man braucht ja nur zwanzig Franken in der Tasche zu haben, um an diesem Kampfe für die Ehre Frankreichs Theil zu nehmen. Aber auch der Rausch wird vorübergehen; wer weiß, ob er auch nur bis zum dritten Zahlungstermine dauern wird. Es ist gewiß, daß die „Begeisterung" eine Legion von Patrioten zur Zeichnung fortreißt, welche nicht im Stande sein werden, die späteren Termine zu zahlen; dann wird verkauft, aber unterdessen haben die Kanonen ihr Wort gesprochen, mit Handel und Verkehr ist es völlig aus, die Rente läßt sich nicht mehr halten und der eingebildete Gewinnst verwandelt sich in reellen Verlust. Je länger und ruhiger man sich die verwegene Geschichte in Ueberlegung zieht, desto bedenklicher erscheint sie. Im Jahre 1818 geschah etwas Aehnliches, die Regierung verlangte 14 Millionen Renten und gezeichnet wurden 140 Millionen, aber damals war Friede und man ging besseren Zeiten entgegen. Heute beginnt der Krieg mit allen seinen unvermeidlichen Schrecken und Drangsalen. Welche Verschiedenheit der Lage! Unterdessen thun die officiösen Blätter alles Mögliche, um die Rente bei guter Laune zu halten. Neben der Blumenlese erfreulicher Nachrichten im „Moniteur" Leitartikel die Menge, die alle darauf berechnet sind, jeden Zweifel an dem Bündnisse mit Deutschland zu verscheuchen. Granier de Cassagnac spricht sogar von dem Feldzuge von 1812, dessen verderblichen Ausgang er der Verblendung jener Fürsten aufbürdet, welche die erhabene Idee des ersten Napoleons nicht verstanden, welche nicht begreifen konnten, daß Napoleon in der That nichts weniger wollte, als die Barbarei in ihre Steppen zurückwerfen. Heute sei das anders geworden, die Gefahr, in welcher die Civilisation schwebe, sei klar wie die Sonne, und ganz Europa werde sich um Napoleon III. schaaren. Schlau fügt die Kriegsfeder hinzu, es sei gar nicht nöthig, es sei sogar ganz gut, daß nicht alle Mächte zu gleicher Zeit handelten, daß eine jede ihre Stunde wähle, das Ziel sei ja doch eins und dasselbe. — —

• **Paris**, 16. März. [Zur Anleihe.] Der „Moniteur" enthält nichts Officielles von Bedeutung. — Ein Präfect, der aus Veranlassung der National-Subscription eine Art Aufruf an den Eifer seiner Untergebenen, namentlich der Maires, ergehen ließ, wird desavouirt, weil „er sich über die Absichten der Regierung getäuscht habe, die den Erfolg der großen National-Manifestation blos einer freien und selbstständigen Mitwirkung verdanken wolle." — Die zu Lille erscheinende „Gazette de Flandre et d'Artois" hat vom Präfecten eine erste Warnung erhalten wegen eines Artikels, der „mit dem Nationalgefühl im Widerspruch stehe und in einem den großen und patriotischen Kundgebungen der öffentlichen Meinung offenbar feindseligen Geist abgefaßt sei."

Großbritannien.

♂ **London**, 14. März. [Die Debatte über das Napier-Bankett und über Griechenland.] Den piquantesten Theil der gestrigen Unterhaus-Sitzung bildete die Interpellation wegen des Napier-Festes (vergl. die gestrige Nummer), die ich schon am Freitag erwartete, und die von Mr. French ausging. Mr. French war indeß nur der Tirailleur, dem gewichtigere Truppen in bisher nie gesehener Zusammenwirkung zu folgen bestimmt waren, Spooner und Ball und Bright und Cobden. Jedes Wort in dem lebhaften und bis auf's Aeußerste persönlichen Gefecht, das folgte, war in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvoll. Bright eröffnete es, Hohn und Verachtung mit Leidenschaft anwendend, er war aber noch so gutmüthig, daß er Sir J. Graham die Wohlthat der Annahme angedeihen ließ, daß er seine Kriegserklärung „nach Tische" gegeben. Aber nein, darin lag die Ursache für des zungengewandten Baronet nicht; er genirte sich vor Napier, und wenn Napier die Russen auch nicht schlagen sollte, in England hat er jetzt manchen Mann geschlagen. Derber schlug es ein, als der stämmige Quäker die Aeußerungen des Lord Palmerston mit dem fürchterlichen Ernste des Europäischen Krieges zusammenstellte, der den Gegenstand dieser Frivolitäten bildete. Wie tief der Hieb saß, zeigte die Antwort, bei der alle falsche Schminke die Blässe der Wangen, und aller auswendig gelernte Anschein der Selbstbeherrschung das Zittern des von Wuth und Schreck geschüttelten Leibes nicht zu verbergen vermochte, und die in den Worten, daß an der guten oder übeln Meinung eines Mannes wie Bright dem Minister nichts gelegen sei, bewies, wie viel ihm jedenfalls an der Aeußerung dieser Meinung gelegen sei. Vielleicht am meisten hatte der jetzt siebenzig Jahre alte Diplomat, der noch durchaus den Modehelden auf der politischen Arena spielen will, unter der indirecten Kritik gelitten, der ihn Bright, mit jedem Wort, welches den achtundsechzigjährigen Bramarbas Napier züchtigte und persiflirte, unterwarf. Als Palmerston seine Antwort begann, hatte er, in seiner Hülflosigkeit, das Unglück, von allen Witzen den schlechtesten zu machen, nämlich sich absichtlich zu versprechen, und den Mr. Bright das ehrenwerthe und „ehrwürdige" (reverend, geistlicher Titel) Mitglied zu nennen; aber Cobden, der für den Ordnungsruf aufstand, brachte ihn augenblicklich zur Vernunft und ließ ihn mit gehörigem Nachdruck fühlen, daß die Zeit des Spaßes vorüber sei. Sie ist vorüber, und die fanatische Bewegung hat sich jetzt mit einer von ihr hervorgerufenen Gegenbewegung abzufinden, genau von all den Männern getragen, deren Ernst und Ausdauer erprobt, und die ihre Hände nicht wieder in den Schooß legen, wenn sie sie einmal erhoben haben. Cobden folgte auf Bright und Spooner auf Cobden, und die gedrehten Ausflüchte Sir J. Graham's, der selbst die Verantwortlichkeit für eine „Rede nach Tische" ablehnte, machten daneben einen solchen Eindruck, daß selbst Disraeli es nicht unterlassen konnte, dem erschütterten kriegerischen Liberalismus ein paar Gnadenhiebe auf seine Manier zu versetzen. — Auch die ebenfalls für vergangenen Freitag von mir angesagte Interpellation Monckton Milnes zu Gunsten des Griechischen Aufstandes kam gestern zur Abwickelung, und es war toll genug, zu sehen, wie kein einziger Sprecher gegen die für die Christen in der Türkei geforderten Rechte etwas einzuwenden wagte, gegen die doch Englische Truppen die Souverainetät des Sultans aufrecht zu erhalten bestimmt sein sollen. Auf Milner Gibson's Frage versicherte Lord Palmerston, daß der von Frankreich und England der Türkei vorzuschlagende Vertrag, die Religionsfreiheit betreffend (also doch — und die Souverainetät des Sultans?), dem Parlamente werde vorgelegt werden. In dieser Debatte verstattete sich Drummond den schlimmsten Ausfall auf Preußen, der mir in England noch vorgekommen. Hören Sie bloß das Zeug an: „Aber da ist — sagt der excentrische Politicus — auch Preußen, jenes treulose Land, das uns stets in der Stunde der Noth verließ, und welches stets, seit es ein Königreich, jedes Land verrieth, von dem es Unterstützung empfing, das stets sich auf die Seite des Stärksten schlägt und den Schwachen in der Stunde der größten Schwäche übervortheilt u. s. w." — Es wäre zum Aergern, wenn's nicht so toll wäre.

♂ **London**, 15. März. [Gerüchte von der sultanischen Widerwilligkeit. Zum Kampf der Parteien. Preußens Haltung.] Als ich meinen gestrigen Brief, in welchem ich den politischen Inhalt des Tages bei Weitem nicht erschöpfen konnte, abgeschickt hatte und Westminster erreichte, um Information wegen der Mittheilung des „Globe" über den Charakter der Mission des Grafen von der Gröben in den Parlamentshäusern zu sammeln, fand ich dort das Gerücht circuliren, daß so eben Nachricht eingetroffen sei, es habe die Regierung des Sultans die Vorschläge Englands und Frankreichs, Garantieen für die Gleichstellung der christlichen und mohamedanischen Bevölkerung der Türkei betreffend, in den wichtigsten Punkten abgelehnt, und das Ministerium befinde sich deswegen in nicht geringer Verlegenheit. Den Inhalt der neuen Mittheilungen Preußens betreffend, schenkte man der Behauptung des „Globe", daß es sich um directe Vorschläge Rußlands handle, keinen großen Glauben, sondern äußerte die Meinung, daß hier eine bloße Verwirrung des Journalisten vorliege, welcher Preußens Ansichten über die Grundlagen, auf welche hin später oder früher der Friede am besten sich vermitteln ließe, und auf welche hin es die Vermittelung zu übernehmen bereit sei, mit fertigen Russischen Vorschlägen unter Preußischem Indossament verwechselt habe. — Der vorgestrige vereinigte Angriff der Hochtories, unter denen das echte Blut, der Theil, der Religion und Politik nicht trennt, sich und seine Pflicht wiederzufinden beginnt, und der Manchestermänner auf die Kriegspartei hat natürlich den Letzteren von ihren ehemaligen Bundesgenossen, ja von dem Organ, das mit ihrem Gelde gestiftet worden, den „Daily-News", einen wahren Hagel von Zorn und Schimpfworten eingetragen, und die liberalen Wähler von Manchester (Bright's und Gibson's Wahlbezirk) und dem West-Riding (Cobden's Wahlbezirk) werden mit Wuth aufgestachelt, ihren Vertretern das Handwerk zu legen, die durch den Widerstand gegen die Parlaments-Reform und die Advocatur des Russischen Despotismus jeden Anspruch auf den Namen von Liberalen verloren hätten. Der Handschuh wird aufgenommen werden, denn unter allen vernünftigen Männern beginnt die Ueberzeugung um sich zu greifen, daß der Spectakel denn doch nun ein wenig zu lange gedauert hat. Erlauben Sie mir, als einen freundschaftlichen Wink — warum soll man sich, bei aller Meinungsverschiedenheit, nicht freundschaftliche Winke unter einander geben? — für die Publicisten, die nicht genug Selbstverkleinerung in Preußens Vermittelungsrolle sehen können, ihnen bemerklich zu machen, daß diese vermeintliche Selbstverkleinerung den Preußischen Namen nicht überall, und gerade an den allerwichtigsten Stellen am wenigsten, klein gemacht hat. Wir haben hier schon so etwas wie Englische Scham vor dem Preußen, das diesmal etwas mehr Selbstbeherrschung und Verstand, als John Bull gezeigt hat, gesehn. Wir haben aus gepreßten Lippen das Bekenntniß gehört, daß die westliche Colonie des germanischen Stammes vielleicht der östlichen ihre Rolle überlassen müssen werde, daß die geistigen Erben des Culminationsjahres 1846 nicht an der Themse, sondern an der Spree zu suchen seien, und daß — zur Entschuldigung für Leute, die nicht wissen, was sie thun, ward das gesagt — ein alter Mann, der mit dem Säbel rasselt, einem jungen, der ihn, sich selbst beherrschend, zur Rettung des Ganzen in der Scheide behält, eben keine ernsthaft zu nehmende Kränkung zufügen könne.

[Bedenklicher Fortgang der socialistischen Bewegung.] Der Strom der socialistischen Bewegung im Norden und im ganzen Lande dringt von Tage zu Tage tiefer und breiter vorwärts. Die täglichen Arbeiter-Riesenmeetings zu Hoghton bei Preston, zu denen, wie es scheint, halb Lancashire zusammenströmt, ließen am Sonnabend und vorgestern die gewaltigsten Meetings der Chartisten-Bewegung weit hinter sich. Zweitausend Pfund Unterstützung wurden auf dem Montag-Meeting dem Preston-Comite von den Delegaten der andern Städte eingehändigt. Die Meetings beginnen mit dem Chorgesang: „Versammelt unterm Himmelszelte blau und breit, zu Dir, o Gott, der Haufe Deiner Kinder schreit!" — Es hat einen sehr ernsthaften Anstrich. Bei allen ihren Klagen über die Noth der Zeit läßt sich aber die fanatisirte Masse nicht abhalten, dem Kriege, der ihre Klagen bald etwas gerechtfertigter machen dürfte, als dem Beginn des goldenen Zeitalters und des Unterganges der Tyrannen entgegen zu jauchzen. Wart' ein wenig!

• **London**, 15. März. [Das Reserve-Geschwader. Finanzielles.] J. M. die Königin wird heute, wie es heißt, von Osborne aus dem Reserve-Geschwader, das unter dem Befehl des Admiral Corry noch vor Spithead ankert, einen Besuch abstatten, wird bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich an Bord des Flaggenschiffes Neptun gehen und kommt morgen nach London zurück, wo sie im Laufe der nächsten Tage ihr drittes Lever abhalten wird. Diese Reserve-Flotte hat gestern noch spät Abends von der Admiralität telegraphische Ordre zugeschickt bekommen, im Laufe des heutigen Tages unter Segel zu gehen, und nach dem Wingo-Sund (Gothenburg in Schweden) zu steuern, wo sie sich an das Geschwader Napiers anzuschließen hat. Diese Reserve besteht gegenwärtig aus dem Neptun, 120 Kanonen, mit 970 Mann; dem St. George, 120 Kanonen, mit 970 Mann; dem Monarch, 84 Kanonen, mit 750 Mann; dem Boscawen, 70 Kanonen und 650 Mann; dem Rad-Dampfer Bulldog, 6 Kanonen und 160 Mann. Vielleicht daß sich diesem Geschwader noch einige Dampfer in Sheerneß anschließen. — Bis zur Stunde (4 Uhr Nachmittags) ist noch keine telegraphische Meldung aus Portsmouth, angelangt daß die Schiffe von Spithead abgesegelt sind oder Anstalten dazu machen, und so viel wir aus ziemlich verläßliger Quelle hören, wird sie vor morgen schwerlich die Anker lichten können. — In Manchester hat die Firma Gladstone, Bond und Comp. mit 80,000 L., in London Thomas M. Gregor mit 50,000—60,000 L. fallirt. Gestern wurden 50—60,000 L. aus der Bank genommen; der größte Theil des Geldes ist nach Paris bestimmt.

London, 16. März. [Parlamentsverhandlung.] Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit der Debatte über die zweite Verlesung der Bill wegen Regulirung der Löhnungsverhältnisse zwischen Fabrikanten und Fabrik-Arbeitern. Es handelt sich hauptsächlich um völlige Beseitigung des sogenannten truck systems, d. h. der theilweisen oder vollständigen Auszahlung des Arbeitslohns nicht in baarem Gelde, sondern in Lebensbedürfnissen. Hume, Bright u. A. protestiren gegen jede Einmischung der Legislatur in die Löhnungsverhältnisse. Andere, wie Booker und Drummond, erklärten sich für die Bill, als ein Mittel gegen die Uebervortheilung der Arbeiter durch habsüchtige Fabrikherren, welche ihnen die gelieferten Lebensbedürfnisse zu einem den Marktpreis weit übersteigenden Werthe in Rechnung zu bringen gewohnt sind. Ein Resultat der Debatte war beim Schluß des Berichts der Abendblätter noch nicht bekannt.

Belgien.

• **Brüssel**, 16. März. Vely Pascha, Gesandter der Pforte bei den Höfen von Paris und Brüssel, ist gestern hier angekommen. Er ist von drei seiner Legations-Secretaire, Ahmet-Bei, Tair-Effendi und Manesse, begleitet. Dieser Gesandte, den die politischen Ereignisse in der letzten Zeit in Paris zurückgehalten hatten, wird dem Könige jetzt sein Beglaubigungs-Schreiben überreichen.

Dänemark.

• **Kopenhagen**, 15. März. [Die Englische Fregatte „Miranda". Wachtschiff im Sunde. Batterieen.] Eine unabsehbare Zuschauermenge hatte sich gestern Mittag auf der Ostseite der Stadt versammelt, als die Englische Schrauben-Dampffregatte „Miranda" eine Viertelmeile jenseit der Drei-Kronen-Batterie sichtbar wurde. Heute Mittag lag das Schiff noch dort vor Anker, da bekanntlich seit acht Tagen ein Verbot ergangen, fremde Kriegsschiffe innerhalb jener Batterie Anker werfen zu lassen. Dies hindert aber nicht, daß auf unserer großen Rhede ein kleiner Theil der Englischen Orlagschiffe Station machen dürfte. Einem Berichte der „Zeit" zufolge wird der größere Theil jener Flotte im Kieler Hafen Posto fassen, einige Schiffe aber, wie eben angegeben, hier verbleiben — bis zur Kriegs-Erklärung. Die Angaben widersprechen sich noch vielfach und die Situation läßt sich noch nicht übersehen. Dasselbe Blatt berichtet: Die „Miranda" sandte bald ein Boot an das Land, von dessen Besatzung man hörte, daß die Fregatte den Befehl erhalten hatte, schon vor der Musterung nach der Ostsee zu gehen und auf hiesiger Rhede die weiteren Ordres zu erwarten. Man versichert sogar heute, daß die Abreise in einer Eile erfolgt sei, welche die Beschaffung vieler noch nothwendigen Mobilien und Utensilien unmöglich machte, so daß heute Vormittag mehrere Offiziere und Mannschaften an's Land kamen, um Einkäufe zu besorgen. Heute wurde abermals ein Kriegsschiff sygnalisirt. Die Salutschüsse galten jedoch keinem Engländer, sondern der Abfahrt einer Dänischen Kriegsfregatte aus der Kopenhagener Rhede. Das Schiff ist neu erbaut und macht jetzt seine erste Probefahrt. — Die Dänische Corvette „Flora", Capitain Rothe, ist gestern Nachmittag von hier nach Helsingör abgesegelt zum Posten eines Wachtschiffes im Sunde. — Die Promenade „Langelinie" ist für Reiter und Wagen gesperrt. Sie gehört zur Festung und erhält bekanntlich zwei Batterieen vom schwersten Kaliber. Die Batterie „Stricker" auf der mit Kopenhagen durch drei Brücken verbundenen schönen Insel Amack (Amager), auf welcher sich das Stadtviertel Christianshavn befindet, ist mit schwerem Geschütz montirt. Hiesige Rheder haben mehrere hier angelangte Finnländische Schiffe gekauft.

Schweden.

• **Stockholm**, 11. März. [Rüstungen in der Flotte.] Se. Maj. der König hat befohlen, daß die Dampf-Corvetten „Gefle" und „Thor", sowie das armirte Dampfschiff „Balder" am 15. d. M. Truppen und Effecten einschiffen sollen. Den Balder commandirt Lieutenant C. v. Ehrensstjerna. Am 20. d. Mts. soll das hiesige Bataellon Bombenkanonen-Schaluppen zum Auslaufen fertig sein. Zu diesem Zweck ist man seit mehreren Tagen beschäftigt, das an einigen Stellen 10 Zoll dicke Eis durchzusägen. Von der Handelsflotte sollen 400 Matrosen zur Kriegsflotte commandirt werden.

Christiania, 10. März. [Marine.] Das Marine-Commando hat den Befehl ertheilt, daß die Fregatte „Freya" und die Corvetten „Nordstjernen" und „Nidaros" zum 1. April, so wie die Fregatte „Desideria" zu Mitte April fertig ausgerüstet sein sollen, um unter Segel zu gehen. Auch sollen die Corvette „Elida", der Schooner „Sleipner" und das Dampfschiff „Gler" noch in diesem Monat zur Abfahrt nach Finmarken bereit sein.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

≅ **Von der unteren Donau**, 15. März. [Die Türkischen Kosaken. Das projectirte Sultanische Hoflager.] Mit der Organisirung der im Türkischen Dienste befindlichen christlichen Freischaaren zu Schumla will es nicht recht vorwärts gehen. Offenbar ist den betreffenden Commandeurs, welche nicht Muselmänner geworden und dennoch zu Paschas ernannt worden sind, der Vezir Omer Pascha als Renegat nicht hold. Bisher haben sich alle Renegaten als große Christenverfolger berüchtigt gemacht, und der frühere Oesterreichische Feldwebel Laltas (jetzt Omer Pascha) macht hiervon keine Ausnahme. Die Hettmanns der sogenannten Türkischen „Kosaken" Sadik und Mouhlis Pascha (Czaikowski und Fürst Stourdza) haben jetzt 400 Reiter beisammen, darunter die Mehrzahl Polen und Magyaren; der Vezir Omer Pascha hat sie noch nicht besichtigt und er ist für die erwähnten Hettmanns nicht zugänglich. Es verlautet, daß diese Freischaar nicht an die Donau gehen, wohl aber in das etwaige Hauptquartier des Sultans nach Adrianopel zurückkehren wird, um gleichsam dessen Leibgarde zu bilden und als Zeichen zu dienen: daß es dem Padischa mit der Durchführung des Hatticherifs Ernst sei! In's Türkische Hoflager nach Adrianopel dürften nur 20,000 Mann Nizam-Truppen gezogen werden; der Großherr soll den vorsichtigen Wunsch ausgesprochen haben: daß eine gleiche Zahl Englisch-Französischer Hülfstruppen um seine Person geschaart werde. Die Türkischen Großwürdenträger, fremden Gesandten und andere ausgezeichnete Personen (darunter gehören die Frauen, Sclavinnen und Diener des Serails) müssen gleichfalls in Adrianopel untergebracht werden. Sollte übrigens der Griechische Aufstand in Thessalien, Macedonien und in Epirus tiefere Wurzeln fassen, so wird aus dem Hoflager in Adrianopel nichts, und die christlichen Hülfstruppen von England und Frankreich werden dann zur Rettung des Islams auf dem Schauplatze, wo das Kreuz aufgepflanzt wurde, verwendet werden.

[Ueber die Affaire bei Matschin], die vom 1. auf den 2. März stattfand, ist in Bukarest folgendes Russische Bulletin publicirt worden: „In der Absicht, die Passage eines nach Braila bestimmten Detachements der bei Galacz stationirten Donauflotille vor den feindlichen Strandbatterieen zu schützen, wurde, um die Aufmerksamkeit der Türken von diesem Punkte abzulenken, eine Demonstration auf dem rechten Ufer bei Matschin beschlossen. Das Unternehmen wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. März von 200 Mann mit 5 Offizieren des Jäger-Regiments Zamocz unter Commando des Oberst-Lieutenants Kawalkofsky mit großem Muthe und Unerschrockenheit ausgeführt. Da dies geringe Detachement einem weit überlegenen Feinde begegnete, griff es denselben zu wiederholten Malen mit dem Bajonnete an, worauf die Türken mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen wurden. Während dieser Zeit gelang es der Flotille nach Braila zu gelangen, ohne von der feindlichen Artillerie beunruhigt worden zu sein. Der Verlust der Russen bestand bei dieser Affaire in 2 Offizieren und 14 Soldaten, welche todt blieben, und in 2 Offizieren und 23 Soldaten an Verwundeten."

[Fürst Alexander.] Dem „Srbski Dnevnik" wird unterm 2. d. M. aus Belgrad geschrieben, daß der Fürst von Serbien eben im Begriffe war, nach Kragujevac abzureisen. Dort soll unter Knicanins Auspicien der Regierungssitz aufgeschlagen werden. Die Beunruhigung der Gemüther ist allgemein.

[Griechischer Aufstand.] Der „Standard" erhält durch den submarinen Telegraphen aus Konstantinopel, vom 5. März (Marseille, 15. März) folgende Nachrichten: Unruhen, von einem schrecklichen Blutbade begleitet, sind auf der Griechischen Insel Samos (zur Türkei gehörig) ausgebrochen. Ein Französisches Dampfschiff, „Mercur" ist nach Samos geschickt worden, die Europäer zu schützen. Ein Türkisches Dampfschiff mit Truppen wird morgen nach demselben Platz zur Stillung des Aufstandes abgehen.

••• **Triest**, 11. März. [Bewegungen zur See. Der Griechische Aufstand.] Nach 4 Uhr Nachmittags langte in unserm Hafen der Dampfer „Calcutta" in 117 Stunden mit 21 Reisenden aus Alexandrien an. Am 6. d. M. waren in Alexandrien zwei Türkische Dampfcorvetten angelangt um Egyptische Truppen nach Konstantinopel zu führen. Andere fremde von der Pforte gemiethete Dampfer wurden dort erwartet um 10—15,000 Mann Truppen an Bord zu nehmen. Drei dieser Dampfer begaben sich indessen nach Prevesa (Epirus) mit 2500 Mann, welche bereits ausgeschifft wurden und befanden sich am 9. in Corfu um sich mit Kohlen zu versehen. Am 9. langte in Corfu auch die Oesterreichische Fregatte „Novara" an. Als der Dampfer im Angesicht von Prevesa fuhr, hörten die Reisenden einen unaufhörlichen Kanonendonner. Dort muß es vorgestern sehr blutig zugegangen sein. Man erfährt, daß die Griechischen Insurgenten täglich mehr wachsen und daß sie an die Stadt Janina die Aufforderung stellten, sich zu ergeben. — In Alexandrien wurde wieder die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten. Schiffe waren in großer Menge in jenem Hafen, die Frachten zu niedrigen Preisen, und auch das Oel war stark im Preise gesunken.

⁇ **Paris**, 15. März. [Kein Banquet für die Offiziere; der Oesterreichische Gesandte.] Die Idee, den höheren Offizieren ein Abschieds-Banquet zu geben, scheint die legislative Kammer aufgegeben zu haben. Das ist sehr gescheidt, denn das Banquet im

---

konnte. Beide Züge stießen so heftig aufeinander, daß die Maschinen des einen wie des andern und mehrere Wagen sehr stark beschädigt und fast zertrümmert wurden. Von den Beamten soll, so weit unsere Nachrichten reichen, keiner verletzt sein.

— ⁚ Vorgestern Abend wurde ein gefährlicher Dieb durch einen Nachtwächter auf der Straße ergriffen, nachdem er sich durch das auffällige Tragen einiger Packete verdächtig gemacht hatte. Bald darauf ging auch die Meldung ein, daß in der Nachbarschaft ein Schaufenster erbrochen und beraubt worden, dessen Inhalt man richtig in den Packeten vorfand.

— ⁚ Einem vielfach ausgesprochenen und „angedichteten" Wunsche gemäß ist jetzt genehmigt worden, daß mit der Einrichtung öffentlicher Bedürfniß-Anstalten zu Berlin bei entsprechender Betheiligung der Stadt nach und nach vorgegangen werde. Es sollen vorzugsweise solche Stellen ausgewählt werden, wo die Gebäude Winkel bilden, in welchen die Anstalten angemessenen Raum finden.

— x Zuschauer hat gestern einen schlimmen Druckfehler geleistet, statt: der dramatische Griepenkerl Robert Dichter, soll es heißen: der dramatische Dichter Robert Griepenkerl. Uebrigens würden wir dem Zuschauer rathen keine Bürgschaft für den Titel „dramatischer Dichter" zu übernehmen, er müßte sonst, wegen „unbefugter Anmaaßung" eines Titels, auf den er nicht das geringste Recht hat, bestraft werden. Wahrlich der kalte, blutige Robespierre selbst dauert uns, daß er unter die Hände Griepenkerl's gekommen; der Niederdeutsche „Faßmann" ist doch auch gar zu schlimm mit ihm umgegangen. (cf. die Tragödie Robespierre.)

— △ Die Vossische Zeitung liefert zwar nicht alle Tage einen Leitartikel. Aber wenn sie einen liefert, dann ist er auch darnach. In Nr. 65 erläßt sie eine fulminante Unabhängigkeits-Erklärung „dem Osten gegenüber" und meint: „am thörichtsten und nachtheiligsten würde es für Deutschland sein, sich gemüthlich bereit zu halten, seine „alten Allianzen" eventuell wieder aufzunehmen." Tantens Politik geht dahin, „daß der seit einer Reihe von Jahren von Seiten Rußlands in Deutschland ausgeübte Einfluß gründlich und für immer beseitigt werde." — Mit einem Worte, Tante will, daß, wenn einmal der Tanz losgeht, Rußland der Kehraus gemacht werde. Und es ist nur noch die Frage: ob Rußland an solche wie mit dem Besenstiel geschriebene Artikel sich kehren würde.

— △ Der Leitartikel-Verfertiger der Spener'schen Zeitung hat, wie es scheint, die Verpflichtung übernommen, jedes seiner politischen Exercitien durch eine Finte gegen die Kreuzzeitungs-Partei zu verzieren. Von jedem Zaune bricht er eine Gelegenheit zum Angriffe auf dieselbe. In Nr. 66 schwatzt er ein Langes und Breites über die Schrift des Grafen Ficquelmont in Bezug auf die orientalische Frage, und das Ziel seiner krummen Redensarten ist: „Graf Ficquelmont, wenn er eine Rußland geneigte Politik in Oesterreich repräsentirt, hat wenigstens nichts gemein mit der Sinnesart der hiesigen Partei, deren Religion eitel Politik, deren Politik nichts als Mystik und deren Feldgeschrei politische und religiöse Intoleranz ist." — Um über solche Anschuldigungen zu scherzen, dazu sind sie zu ernst, und ernsthaft darauf antworten, hieße dem, der sie auf Bestellung macht, eine unverdiente Ehre erweisen. Nur im Betreff der „politischen Intoleranz" sei gesagt, daß wir allerdings gegen „politische Leithämmel" das übrigens für uns selbst unerquickliche Geschäft des „Thierquälens" ohne Unterbrechung fortsetzen werden.

— △ Die National-Zeitung pflückt heute ein März-Veilchen für die „Partei der Neuen Preuß. Ztg." am Wege, den diese zurückgelegt haben soll. Wer sich von ihr losgesagt hat, dem macht die National-Ztg. dafür ihr wohlangebrachtes Compliment, indem sie uns nur noch „als die Russische Partei" gelten lassen will, was wir von einer so enragirten Türkenfreundin ganz in der Ordnung finden. Nebenbei belehrt sie uns historisch-politisch, indem sie sagt: „Preußen ist seit der faulen Grete her bis heute ein bürgerlicher Staat mit allgemeinem Waffenrecht." Warum nicht auch gleich „ein bürgerlicher Staat" mit allgemeinem Stimmrecht? Es wäre ja ein Eintunken gewesen in das Dintenfaß, welches die Quelle dieser neuen Preußischen Geschichte ist. Duftend ist ihr Schluß-Satz, der wörtlich lautet: „Wir fragen heute im Lichte dieser Märztage, wer mehr der Preußischen Eigenthümlichkeit entspricht, wer mehr davon in sich und an sich hat — die Neue Preußische Ztg. oder die National-Ztg.?" — Jedenfalls die National-Ztg., beim rechten Lichte der Märztage besehen, denn sie hat gründlich das Ihrige dafür gethan, daß Preußen im Märzkoth sollte liegen bleiben. Nach solcher Märzweise tönen freilich die Preußenlieder nicht, die wir singen.

— !! „Die Börse war wiederum sehr gedrückt," wurde aus einer Zeitung vorgelesen. — Einer, der „die Ehre mit's Geschäft" vereint, bemerkte dazu: „Wie heißt gedrückt? Wenn der Druck wird werden zu arg, wird mehr als einer sich drücken selber."

— V Die Deutsche Hutfabrik von R. Gleißenberg in Berlin offerirt jedem Herrn beim Kaufe eines Hutes zu dem Preise von vier Thalern sein Lichtbild gratis, worauf ein jeder Herr warten kann. — Wie lange? — Doch hoffentlich nicht so lange, wie der Held des Wartens, der „Ritter Toggenburg", vor dem bewußten Fenster?

— V Ein Sammler von Oelgemälden hatte neulich einen schlecht gemalten Seesturm erstanden, den er einem Kenner mit den Worten anpries: „Sehen Sie, mein Freund, die See ist so natürlich gemalt, daß man beim bloßen Anschauen schon die Seekrankheit bekommt." — „Sie haben Recht," entgegnete der Kenner, „mir ist schon ganz eklig zu Muthe."

— V „Ich bewillige nicht einen Pfennig zur neuen Anleihe", sagte neulich eine bekannte parlamentarische Größe, „bevor ich nicht weiß, woran wir sind." Da der Verweigerer in der That niemals weiß, woran er ist, so wird er natürlich auch nicht bewilligen und sich auch in dieser Hinsicht als richtige politische Null erweisen.

— V Eines der vielen Berliner Theater thäte wirklich nicht übel daran, den alten „politischen Zinngießer" gerade jetzt wieder aufzufrischen. Manche Berliner, welche sich mit der orientalischen Frage jetzt mehr beschäftigen als mit ihren engeren Angelegenheiten, würden dann vielleicht über die Originale lachen, welche sie jetzt meisterhaft copiren. Nur war das „Collegium politicum" des Meister Breme ein nichts weniger als türkenfreundliches, wie der Refrain beweist: „Türkenblut muß fließen."

— x Ehren-Gutzkow speculirt schon wieder mal, wie man sich erzählt, auf die Hofdramaturgen-Stelle am hiesigen Königl. Theater. Lieber Gutzkow, Sie verrechnen sich, Sie hätten gewisse Berliner Kinder nicht züchtigen, sondern mit dickem Lobe besalben müssen, wenn Sie ein Gelüstchen nach Berlin hatten! —

— *§* Königliches Theater. In Scribe-Boieldieu's „weißer Dame" gab Hr. Formes gestern zum ersten Male den Georg Brown. Roger, dieser dramatische Genre-Maler mit humoristischen Farbentönen, hat bei seinem wiederholten Gastspiele dem Englischen Unter-Lieutenant ein so hochkünstlerisches Avancement verschafft, daß es in dem nur zu vergleichsüchtigen Berlin als Wagestück für jeden Sänger erscheint, nach Roger in dieser Partie aufzutreten. Um so schwerer muß der lebhafte Beifall, mit dem das ansehnlich gefüllte Haus Hrn. Formes zustimmte, in die Waagschaale der Kritik fallen. Schon als Masaniello überraschte der jugendliche Sänger durch die großen Fortschritte, welche er seit Antritt seines Engagements an der Hofbühne gemacht hat. Mit den höher gespannten Ansprüchen hat sich auch das Talent des Hrn. Formes frisch aufgeschwungen, und seine Fehler erkennen galt von jeher als das beste Mittel, sich zu vervollkommnen. Das Vorbild Roger's ist sichtbar der Darstellung des Herrn Formes eingeprägt, aber ohne daß derselbe darum in eine sclavische Nachahmung geräth. Im Gegentheil hat Sang und Spiel eine muntere Frische, die davon zeugt, daß er seine Aufgabe erst innerlich durchgearbeitet hat, bevor er sie äußerlich gestaltet. Nur im ersten Acte erschien er stellenweise noch von der allerdings schwer zu bewältigenden Erinnerung an Roger befangen, die namentlich vorwaltete in dem: „Ha, welche Lust, Soldat zu sein", das sein unübertrefflicher Vorgänger bekanntlich zu einem der pikantesten Tongemälde des wechselnden Kriegerlebens umschuf, darin als origineller Tondichter selbst den Componisten überbietend. Dagegen im zweiten Acte errang Herr Formes seine volle künstlerische Freiheit. Die Arie: „Komm, holde Dame," wirkte ebenso mächtig durch den ausdrucksvollen Vortrag wie durch den natürlichen Wohllaut der Stimme, und ein rauschender Applaus ehrte Hrn. Formes dafür. Nicht minder schön gelang ihm das „La, la, la" im dritten Acte, mit dem seine durch das Volkslied geweckte Erinnerung den heimischen Ton seiner verklungenen Jugend sucht und findet. — Die Besetzung der übrigen Rollen ist bekannt. Frau Herrenburger (Anna) und Herr Zschiesche (Gaveston) theilten mit Hrn. Formes schon nach dem zweiten Acte die Ehre des Hervorrufes, der am Schlusse für Alle erscholl. Nach der Erfolglosigkeit der letzten neuen Opern erscheint es nicht nur gerechtfertigt, sondern auch dringend nothwendig, daß das musikalische Repertoir mit beiden Händen auf ältere gute Tonwerke zurückgreift, die vor den neueren unter Anderm das voraus haben, daß sie nicht schon nach den landesüblichen drei Vorstellungen veralten.

— H Vor uns liegt das sauber illustrirte Programm der Abend-Unterhaltung, welche die Offiziere des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments neulich veranstaltet hatten; — wie schon gemeldet, wurde dieselbe durch Allerhöchsten und Höchsten Besuch beehrt. Nach dem Programm begann die Abend-Unterhaltung mit der Darstellung von lebenden Bildern: 1) die Kreuzritter auf der Morgenwache, 2) die Bürger-Gardisten, 3) Friedrich der Große im Bivouac. Darauf folgte: Ein weißer Othello, Possenspiel in 1 Act nach Brisebarre's „Un tigre de Bengale"; dann: Der unterbrochene Spaziergang, Balletscene; dann: Selbstgespräch eines Schnepfenjägers; dann: Nebelbilder; dann: El Ole, Spanischer Nationaltanz; dann: Kleine Leiden des menschlichen Lebens, die bekannte und einst auf der Königsstadt so beliebte Posse mit Gesang von Friedr. Adami, und endlich zum Schluß: Hans und Grete, Genrebild von L. Schneider. Einen reicheren Theater-Abend kann man sich doch kaum wünschen; der Theaterzettel sieht fast so bunt aus, wie der des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters, wenn ein Acteur oder eine Actrice ihr langersehntes „Benefice" (grausamliches Wort!) hat. Der heitere Abend wird noch lange im Gedächtniß Aller leben, die thätig dabei mitgewirkt ohne Unterschied des Geschlechts, oder unthätig zuschauend vergnüglich dazu gelacht haben.

Englischen Reformclub zeigt, wohin solche patriotische Zweckessen führen. — Wollte ich wie Andere über die Mission des Fürsten von Hohenzollern an den Kaiser Louis Napoleon sprechen, so müßte ich Gerüchte wiederholen, und die kann die Kreuzzeitung andern Blättern überlassen. Die Mission ist eine vertrauliche; da läßt sich wohl die Wahrheit errathen, aber die Prätension, etwas Positives zu wissen, ist eine alberne, — ich meine, etwas über das zu wissen, was gesprochen und berathen wird. — Der Oesterreichische Gesandte v. Hübner soll sehr unwohl sein. Wie es heißt, spricht man in der Oesterreichischen Gesandtschaft mit weniger Bestimmtheit als früher von der Möglichkeit eines feindseligen Vorgehens gegen Rußland. — Die Nachricht, daß der „Wiener Lloyd" auf acht Tage suspendirt worden, hat hier eine gewisse Sensation erregt, weil die maaßlosen Ausfälle des Hrn. Warrens gegen Rußland am meisten zu der Meinung beigetragen hatten, das Wiener Cabinet werde gemeinschaftliche Sache mit England machen.

Inserate.

Für Kinder in dem Alter von 6—11 Jahren wünsche ich möglichst bald einen Hauslehrer zu engagiren. Musikal. Bildung ist nicht Bedingung. Libbenichen b. Seelow.
Henschke, Superintendent.

Angebot für einen landwirthschaftlichen Ober-Verwalter.

Eine Gutsherrschaft in Schlesien sucht für einen daselbst belegenen Güter-Complex, der aus drei Wirthschaften besteht, denen je ein Verwalter vorgesetzt ist, einen Ober-Verwalter, welcher als erster Beamter, unter dem Gutsherrn stehend, die Inspection über die Gesammt-Wirthschaft führt, für den speciellen Wirthschaftsbetrieb verantwortlich und regreßpflichtig ist. Erwünscht ist es, derselbe wäre verheirathet, nothwendig aber ist es, daß er ein allgemein gebildeter, wohlwollender und anständiger Mann ist, ausgerüstet mit theoretischem Wissen, besonders aber mit practischer Tüchtigkeit, (welche sich besonders auf Viehzucht und Behandlung eines Ackers, der aus schwerem, sehr vegetationsfähigen, aber nicht leicht zu entwässernden Weizenboden besteht; weniger fast gar nicht auf landwirthschaftliche Nebengewerbe zu erstrecken braucht), daß er nicht minder zu befehlen, wie zu gehorchen weiß, ganz vorzüglich aber, daß er der Einrichtung, Erhaltung und consequenten Durchführung einer klaren, genauen und einfachen Rechnungslegung, welche jedoch nicht er, sondern seine Untergebenen zu führen haben, gewachsen ist, sowie, was bei der besonderen Organisation der Administration auf gedachten Gütern unumgänglich nöthig erscheint, daß er mit dem Bureauwesen vollkommen vertraut ist.

Etwanige Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Legitimations-Papiere in Abschrift, ihres Curriculum vitae, so wie einer selbst gefertigten Ausarbeitung über die Wirthschaftsführung und Rechnungslegung, und endlich unter genauer Angabe ihrer Personal-Verhältnisse franco sub H. O. F. Breslau poste restante melden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das mit dieser Stellung verbundene Einkommen p. p. 600 Thlr. beträgt und die Administrations-Uebernahme sofort, oder auch erst am 2. Juli d. J. geschehen kann.

Ein unverheiratheter Oekonom von 40 Jahren, der schon mit Auszeichnung auf mehreren Gütern als Rechnungsführer conditionirt hat und sehr gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Rechnungsführer-Stelle auf einem größeren Gute. Anfragen bittet man unter der Adresse L. Stoppani Straach bei Wittenberg einzusenden.

Rend. Krüger zu Berlin, Anhalter Communication 1, empfiehlt einen jungen Mann als Brenn-Vorsteher und auch als Rechnungsführer, und erbitte gef. Annäherung.

Ein herrschaftlicher Diener, unverheirathet, der stets in guten Häusern servirt, mit guten Attesten versehen, wird zum 1. April frei und sucht von da ab eine fernere Condition, sei es im Häuslichen, oder auf Reisen. Grabenstraße Nr. 3 beim Portier zu erfragen.

Eine feine Wäscherin wünscht noch feine herrschaftliche Wäsche zu übernehmen. Kronenstraße Nr. 2, 2 Treppen bei Labisch.

Langue Française. Les personnes qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la conversation française, et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Prof. de Rêchamps de Paris, Friedrichsstr. Nr. 201, au 2e, de 12 à 2 h.

Die (vormals Professor Hartung'sche) Höhere Töchterschule, Brüderstraße 4, und die damit verbundene Pensions-Anstalt für Töchter beginnen den Sommer-Cursus am 3. April. Meine Sprechstunden sind täglich von 12—2 Mittags. Der Prospect der Anstalt kann auch durch die Buchhandlungen bezogen werden. Auswärtige erhalten nähere Auskunft durch die Herren: Prediger Dr. Blanck, Stadt-Schulrath Schulze und Bischof Dr. Neander.

Berlin, 19. März 1854. Der Prediger Dr. Borkenhagen.

Ein Leibrenten-Capital von 8000 Thlrn. wird von einer achtbaren Familie unter höchst annehmbaren Bedingungen gesucht. Adressen werden unter A. 26 bis zum 21. d. M. in der Spenerschen Zeitungs-Expedition erbeten.

Die Actionäre der vormaligen Preußisch-Hanseatischen Handels-Compagnie in Bremen, Hamburg und Elberfeld werden ersucht, dem Unterzeichneten bis zum 1. Mai d. J. 1) die Zahl ihrer Actien anzugeben, 2) zu erklären, ob und zu welchem Preise sie dieselben zu verkaufen gesonnen sind.

Bremen, den 16. März 1854.

Dr. Johannes Heineken.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut in der Nähe von Genthin ist mit 10,000 Thlr. Anzahlung verkäuflich. Der Besitzer bittet Kauflustige, ihre Adressen poste restante, Magdeburg, sub L. T. einzusenden.

In einem ruhigen Hause, Sonnenseite, in der Nähe des Brandenburger oder Potsdamer Thores, wird eine Wohnung von 10—12 Pièцen zum 1. Juli oder 1. October gesucht. Adressen unter B. 21 im Intelligenz-Comtoir.

Eine sehr freundlich möblirte Stube nebst Cabinet ist zum 1. April bei anständigen Leuten zu vermiethen: Kronenstraße Nr. 2, 2 Treppen, bei Labisch.

In Coblenz bei Pasewalk deckt von jetzt ab fremde Stuten der Hengst

Barbarossa, vom Defensive und der Vanquish,

für 3 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

Die Deck- und Stallgelder werden sofort bezahlt und fremde Stuten für 10 Sgr. täglich aufgenommen.

Coblenz, den 16. März 1854.

R. Freiherr v. Eickstedt.

Ein Engl. Concert-Flügel von Perau, fast neu, ist Umzugshalber für 250 Thlr. zu verk. Alte Jacobsstr. 129, 3 Tr. Ein Fortep. für Anf. kann in Zahl. genommen werden.

Kronenleuchter, Spiegel- u. Bilderrahmen reinigt und reparirt Vergolder Klein, Krausenstr. 69.

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hôtel de Brandebourg,

empfiehlt als billig

Oberhemden von engl. Shirting in jeder Größe und in allen modernen Faltenlagen das halbe Dutzend für 3⅚, 4⅓, 5, 6, 7 und 7⅚ Thlr.

Ferner: **Leinene Oberhemden in allen Faltenlagen und Größen, das halbe Dutzend zu 6, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20 bis 30 Thlr.**

Meine sämmtliche Wäsche wird unter Aufsicht von zwei Pariser Directricen nach den neuesten Pariser Façons angefertigt, und garantire ich für elegantes und dennoch bequemes Sitzen derselben.

W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hôtel de Brandebourg.

Auction über das Zahrenstorffer Gestüt.

Der öffentlich meistbietende Verkauf der hiesigen Gestütspferde ist auf den 4. Mai d. J. 10 Uhr, und wenn die Auction nicht beendet werden kann, nöthigenfalls auf den 5. Mai festgesetzt.

Es kommen zur Auction:

1) 4 Hengste,
2) 13 Mutterstuten mit Füllen,
3) 13 4jährige,
4) 19 3jährige,
5) 19 2jährige,
6) 9 jährige,
7) 11 Reit- und Wagenpferde.

Genau specificirte gedruckte Listen der Pferde und wie ihre Abstammung liegen hier bereit; ich schicke gern auf Verlangen davon ein, und ist dieselbe in den Blättern über Pferde und Jagd abgedruckt.

Zahrenstorff liegt ¼ Stunde vom Bahnhof Boitzenburg (Berlin-Hamburger Bahn), und trifft der erste Zug von Berlin — mit Uebernachtung in Wittenberge — Morgens 8¼ Uhr in Boitzenburg, der erste Zug von Hamburg Morgens 9¼ Uhr daselbst ein. — Zu beiden Zügen werde ich — so viel thunlich — Fuhrwerke zur Herbeförderung der Kaufliebhaber stellen.

Zahrenstorff bei Boitzenburg a. d. Elbe (Meckl.-Schwerin).

Th. von Lücken.

Herrmann Simon's Strickgarn-Fabrik

offerirt bestes gebleichtes Strickgarn à 12 Sgr.,
ungebleichtes do. à 11 Sgr.,
ächtblaues do. à 13 Sgr.,
bei vollem Englischen Gewicht.

Herrmann Simon,
Brüderstraße Nr. 35, vis-à-vis Herren Gebr. Haase.

Für Damen.

Ball- und Gesellschafts-Roben werden im neuesten Geschmack, letztere in antiker Form, billigst angefertigt bei

Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

NB. Für auswärtige Damen nach einer passenden Probe.

Billige Glanz-Tapeten

in größter Auswahl bei

Carl Zeibig jun.
Werderstr. 12, vis-à-vis der K. Bauschule.

Garten- und Balcon-Möbeln

eigener Fabrik von Guß- und Schmiede-Eisen empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zu Fabrikpreisen die Eisengießerei von A. F. Lehmann. Magazin: Königl. Bau-Akademie 6.

Russisch-Poln. Schatz-Oblig.

Die am 1. k. Mts. fälligen Coupons obiger Obligationen können von heute ab bei uns realisirt, und die Talons zur Besorgung neuer Couponsbogen eingereicht werden.

Berlin, den 18. März 1854.

Edinger & Co.
Unter den Linden Nr. 52.

Thee-Anzeige.

Sehr aromatischer Souchongthee à Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr.
Orange-Peccothee, empfehlenswerth, à Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr.
Souchongthee, höchst reell und reinschmeckend, à Pfd. 1 Thlr.
70—80 Pfd. feinsten Blüthen-Gruß, à Pfd. 1 Thlr.
Schwarzer Gruß-Thee ohne Blüthen, à Pfd. 20 Sgr.
Thee-Staub, à Pfd. 15 Sgr.

Neue Ostindische Theehandlung.
Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- und Französischen Str.

Billige seidene Roben.

Eine große Partie einzelner seidener Roben, welche von den gehabten Sortimenten übrig geblieben sind, sollen, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Hermann Gerson,
Königl. Hoflieferant.

Zwei dressirte Pudel, zwei Englische Bulldoggen, ein Bologneser, ein Dänischer Tiger, Neufoundlander und verschiedene andere Racen Hunde sind zu verkaufen. Auch werden daselbst Hunde in Futter und Dressur genommen. Pöger, Müllerstraße Nr. 185.

Zur Confirmationszeit

erlaube ich mir auf die in meinem Verlage erschienenen und sonstige Erbauungs-, Beicht- und Abendmahlsbücher, sowie Bibeln in den verschiedensten Ausgaben und Gesangbücher aufmerksam zu machen.

Berlin. Justus Albert Wohlgemuth,
Ober-Wallstr. 5.

Für Landwirthe.

Frischen Amerikanischen Pferdezahn-Mais, Kleesaat, Franz. Luzerne, gelbe Lupinen, ächte weiße grünköpfige und alle anderen Arten Möhren (Carotten), sowie Gras- und sonstige Feldsämereien, ächten Peruanischen Guano, Chili-Salpeter und Knochenmehl empfiehlt bis zur Beendigung der Feldbestellung die Handlung

J. F. Poppe & Comp.,
Neue Friedrichsstraße Nr. 37.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80, neben dem Rheinischen Hof.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze ein

Weiß-Waaren-, Seiden-Band- und Mode-Waaren-Geschäft en gros & en détail

etablirt habe. Durch überaus preiswürdige Einkäufe bei den ersten **englischen und französischen Fabrikanten** bin ich in den Stand gesetzt, **die geschmackvollsten Nouveautés** zu den billigsten Fabrikpreisen zu verkaufen, und darf ich hoffen, die mich beehrenden Herrschaften sowohl durch die überraschendste Preiswürdigkeit, wie durch reichhaltigste Auswahl in den jüngst erschienenen Mode-Gegenständen dieser Saison vollkommen zufrieden zu stellen.

H. Goldschmidt,
Leipzigerstr. Nr. 31,
zwischen Charlotten- und Friedrichsstraße.

Bekanntmachung.

Die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß sie fortfährt, **gegen feste Prämie,** wobei durchaus keine Nachschuß-Zahlung stattfindet, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, der die bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütigt.

Der Sicherheitsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, **besteht bis jetzt aus 600,000 Thalern;** derselbe soll nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom 14. December p. auf **Eine Million Thaler** erhöht werden.

Außer dem Fonds der Gesellschaft haftet dem Versicherten der Netto-Betrag der für die Versicherungen des Jahres 1854 eingehenden Prämien.

Die Grundsätze der Liberalität und der strengsten Rechtlichkeit, welche die Gesellschaft während ihrer 31jährigen Wirksamkeit geleitet haben, werden derselben auch fernerhin zur Seite stehen.

Die Versicherungs-Summe des vorigen Jahres betrug 29,300,000 Thaler und für 4367 Schäden wurden unverkürzt 672,275 Thlr. 23 Sgr. ausbezahlt.

Die nähern Versicherungs-Bedingungen sind bei den Agenturen einzusehen.

Berlin, im März 1854.

Die Direction der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Haupt-Agentur zu Berlin.

Diese im Jahre 1714 gegründete, — seit 140 Jahren bestehende Gesellschaft fährt fort, ihren Theilnehmern zu den mäßigsten, aber festen Prämien die höchste Sicherheit zu gewähren. Ohne daß die Versicherten jemalen eine Nachzahlung zu leisten haben, nehmen dieselben gleichwohl Antheil an dem aus dem Geschäfte sich ergebenden Gewinne.

Ueber Zweck und Nutzen der Lebens-Versicherung unter Hinweisung auf Bürgschaften, Schulddeckungen und Versorgungen aller Art unterrichtet der Prospectus, welcher in unserm Comtoir unentgeltlich zu haben ist.

Wir empfehlen die Gesellschaft und uns dem Wohlwollen des Publicums.

J. F. Poppe & Comp.,
Neue Friedrichsstr. 37.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Caroline mit dem Herrn Professor Dr. Schwanert beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Rostock, den 16. März 1854.

Friederike von Stein,
geb. Hansen.

Verbindungen.

Hr. Ed. Leusch mit Frl. Pauline Heinriei hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Lieut. im 2. Ulanen-Regiment Adametz in Gleiwitz. Ein Sohn dem Hrn. Landrath v. Rohrscheidt in Brieg. Ein Sohn dem Hrn. Kaufm. Kirstein in Schweidnitz.

Todesfälle.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unsern geliebten Gatten und Vater, Herrn Hermann Willibald von Blanckenburg auf Cussow, Ritter des eisernen Kreuzes, heute Morgen 7¼ Uhr nach längeren Leiden durch einen sanften Tod aus diesem Leben abzurufen.

Statt jeder besondern Meldung zeigen dies allen seinen Freunden und Verwandten an

Cussow, den 17. März 1854.

die betrübte Wittwe
Pauline v. Blanckenburg geb. v. Kessel
und ihre vier Kinder.

Heut Mittag 12 Uhr hat Gott unsere theuere Mutter, die Wittwe des Professors Heindorf, geborne Regis, durch einen sanften Tod von ihren Leiden erlöst.

Theilnehmenden Freunden zeige ich dies zugleich im Namen meiner Brüder mit dem ergebensten Bemerken an, daß die Beerdigung am Montag den 20. d. Mts. Mittags 1 Uhr von der Lennéstraße Nr. 4 aus stattfinden wird.

Berlin, den 17. März 1854.

Heindorf,
Geheimer Regierungs-Rath.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 18. März. Im Schauspielhause. 74. Abonnements-Vorstellung. Ernst, Herzog von Schwaben. — Im Concert-Saale des Königl. Schauspielhauses: letzte Sinfonie-Soirée.

Sonntag, den 19. März. Im Opernhause. (51. Vorstellung.) Titus. Große Oper in 2 Abtheilungen, frei bearbeitet nach „La Clemenza di Tito". Musik von Mozart. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 75. Abonnements-Vorstellung. Pelva, oder: Die Stumme. Schauspiel in 2 Acten, nach dem Französischen, von Theodor Hell. Musik von Reissiger. Hierauf: Jurist und Bauer. Lustspiel in 2 Aufzügen, von J. Rautenstrauch. Zwischen dem ersten und zweiten Stück: La Lituana, ausgeführt von Frau Brue. Zum Schluß der Vorstellung: Pas de deux d'action und Schwenker, vom K. Balletmeister P. Taglioni, ausgeführt von Frl. Marie Taglioni und Herrn C. Müller. — Kleine Preise.

Montag, den 20. März. Im Schauspielhause. 76. Abonnements-Vorstellung. Der Kaufmann von Venedig. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel. — Kleine Preise.

Dienstag, den 21. März. Im Opernhause. (52. Vorstellung.) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Acten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Vorher: Versuche. Musikalische Proberollen, in 1 Act, von L. Schneider. Musik von mehreren Componisten. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 77. Abonnements-Vorstellung. Donna Diana. Lustspiel in 4 Abtheilungen, nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto, von West. — Kleine Preise. — Der Billet-Verkauf zu den beiden Vorstellungen beginnt erst Montag, den 20. d. M.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 19. März. Auf vieles Begehren: Der alte Fritz und seine Zeit. Lustspiel in 5 Acten, von E. Boas. (Der König: Hr. Görner, als Gast.) Vorher, zum 1. Male: Dichter und Wäscherin. Original-Lustspiel in 1 Act, von Max Ring. — Anfang 6½ Uhr.

Montag, den 20. März. Zum 5. Male: Der Freiwillige, oder: Frauenlist und Frauenmacht. Lustspiel in 3 Acten, nach dem Französischen von Olfers. (Oberst v. Ormond: Hr. Görner, als Gast.) Hierauf: Zum 1. Male wiederholt: Flitterwochen im Gebirge. Komische Operette in 1 Act, von W. Leitner.

Dienstag, den 21. März. Tantième-Vorstellung für den Verfasser. Zum 9. Male: Die Waise aus Berlin, oder: Ein Mädchen für Alles. Parodistische Faschingsposse mit Gesang in 2 Abtheilungen und 3 Acten, von Görner, Musik von A. Lang. (Mit neuen Couplets und Einlagen.)

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Sonntag, den 19. März. Vorletzte Gastdarstellung der Sennora Pepita de Oliva. Auf vielseitiges Begehren: Undine, oder: Eine verlorene Seele. Romantisch-phantastisches Mährchen mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen (9 Tableaux) nebst einem Vorspiel: Das Reich der Undinen, von Wollheim. Musik von Stiegmann. (Mit neuen Couplets.) Nach dem 1. Aufzug: La Madrilena, nach dem 3. Aufzug: El Ole, ausgeführt von Sennora Pepita de Oliva. Preise der Plätze: Erster Rang (Loge) 1 Thlr. ꝛc.

Montag, den 20. März. Unwiderruflich letzte Gastdarstellung der Sennora Pepita de Oliva. Preciosa. Großes romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Acten von P. A. Wolff. Musik von C. M. v. Weber. (Fräulein Lina Vanini vom Kais. Hofburgtheater in Wien, neu engagirtes Mitglied: Preciosa als erstes Debüt.) Nach dem 1. Act: La Madrilena, nach dem 3. Act: El Ole, ausgeführt von Sennora Pepita de Oliva. Preise der Plätze: Erster Rang (Loge) 1 Thlr. ꝛc.

Dienstag, den 21. März. Ein Arzt. Lustspiel in 1 Act von J. Ch. Wages. Hierauf: Badekuren. Lustspiel in 1 Act von G. zu Putlitz. Zum Schluß: Doctor Robin. Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 19. März. Im Königssaale: Zum ersten Male: Junker und Knecht, Charakterbild in 3 Acten von F. Kaiser. Zu Anfang:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Entrée zum Saal 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Anfang des Concerts 4 Uhr, des Theaters 6 Uhr.

Montag, den 20. März. Zum fünften Male: Marco Spada, rom. Oper in 3 Acten. Musik von Auber. Zum Schluß:

Großes Concert.

Entrée zum Saal 10 Sgr., Loge 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 10 Sgr., incl. Entrée, sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang 6½ Uhr.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 19. März. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Dienstag, den 21. März:

Vorletztes Concert der Gebr. Wieniawski, im Königssaale des Kroll'schen Etablissements.

Programm.

Erster Theil.

1) Ouverture zum Sommernachtstraum von Mendelssohn-Bartholdy.
2) Concerto (in G-moll) für Clavier mit Orchester-Begleitung von Mendelssohn, vorgetragen von Jos. Wieniawski.
2) Gesang.
4) „Il Pirato", Fantaisie brillante für Violine von Ernst, vorgetr. von Henri Wieniawski.

Zweiter Theil.

5) Ouverture zum Wasserträger von Cherubini.
6) a. Adagio élegiee.
b. Fuge (in G-moll) für Violine allein von Bach, vorgetragen von Joseph Wieniawski.
7) Gesang.
8) (Auf allgemeines Verlangen.) La Somnambule, Concert Fantaisie, comp. und vorgetr. Jos. Wieniawski.
9) Russische humor.-satyr. Carnevals-Variationen für Violine, comp. und vorgetr. von Henri Wieniawski.

Billets zum Saal à 15 Sgr., numer. Sitzplätzen à 20 Sgr., Logen und Tribüne à 1 Thlr. sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote & Bock und Abends an der Kasse zu haben. Anfang 7 Uhr.

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 22. März. (Mittfasten.)

Auf allgemeines Verlangen:

Großer Masken-Ball.

Die Ballmusik wird von mir persönlich dirigirt und werden die neusten Compositionen zur Aufführung kommen. Die Tänze, unter denen auch die modernsten ausgeführt werden, leitet Herr Freising. Im Ball-Locale wird der Maskenverleiher Hr. Grohe eine reichhaltige und ebenso elegante als preiswürdige Garderobe aufgestellt haben. Die Damen können, wenn auch in Ball-Toilette nur maskirt, die Herren jedoch im Ball-Anzuge oder im Costüme, nach ihrem Belieben maskirt oder unmaskirt erscheinen, und dürfen sich, um den Maskenscherz zu erhöhen, Damen während der ganzen Dauer des Balles nur in den Speisesälen, in den Logen und auf der Tribüne demaskiren. Im Königssaale aufgestellte, durch Abzeichen kenntliche Ceremonienmeister werden diese Ordnung aufrecht erhalten.

Billets à 20 Sgr. für den Herrn und 15 Sgr. für die Dame sind bis Mittwoch Abend 6 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz, Behrenstraße 22, und Zawitz, Königs- und Poststr.-Ecke, zu haben. Am Ball-Abend tritt der Kassen-Preis von 1 Thlr. resp. 20 Sgr. ein. Geschlossene Logen zu 10, 15 und 20 Personen, sowie besondere Zimmer zu 10 und 15 Personen sind für den Preis von 10, 15 und 20 Thlr. schon jetzt an der Kasse zu haben, woselbst auch Bestellungen zu Soupers entgegengenommen werden.

Anfang des Balles 9 Uhr. Ende 3 Uhr. Einlaß 8 Uhr.

J. C. Engel.

Montag, den 20. März 1854,
Abends 7½ Uhr.
Im
Saale der Singacademie:

III. Concert
von
Henry Vieuxtemps,

unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein Caroline Miller aus Leipzig, des Hofpianisten Herrn Dr. Kullak, des Königl. Concertmeisters Herrn M. Ganz und Herrn Julius v. Kolb.

Erste Abtheilung.

1) Ernani-Fantasie über Thema's von Verdi, componirt und vorgetragen von H. Vieuxtemps.
2) Fantasie für Violoncell, componirt und vorgetragen von Herrn M. Ganz.
3) Arie, gesungen von Fräulein Caroline Miller.
4) a) Mediation über das 1. Präludium von Bach, für Violine und Violoncell von Gounod, b) Etude de Concert, componirt u. — vorgetragen v. M. Ganz u. H. Vieuxtemps.

Zweite Abtheilung.

5) Grosse Sonate von Beethoven (Kreutzer, A-dur) für Pianoforte und Violine, vorgetragen von den Herren Th. Kullak und H. Vieuxtemps.
6) a) Frühlingslied von F. Mendelssohn, b) Lied von J. v. Kolb, — gesungen von Frl. Caroline Miller.
7) Yankee doodle, humoristische Variationen über ein amerikanisches Volkslied, componirt und vorgetragen von H. Vieuxtemps.

Billets zu numerirten Sitzen à 2 Thlr., zu den übrigen Sitzen à 1 Thlr. und Balcons à 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musik-Handlung des Herrn G. Bock, Jägerstrasse 42, und Abends an der Kasse zu haben.

Eröffnung des Saales 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.

Königliche Academie.
Heute Sonntag

und täglich während der Woche ist Ausstellung des

Leutze'schen

berühmten historischen Gemäldes

Washington

die Truppen auf's Neue versammelnd in der

Schlacht von Monmouth

am 28. Juni 1778.
Eintritt 5 Sgr.
Offen von 11 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, in der Woche von 9 bis 6 Uhr Abends.

Zehnte rhetorische Soirée.

Montag, den 20. März, 6½ Uhr,
im Saale des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums.
(Fürstenhaus, Eingang rechts, Kurstr. Nr. 52.)

1) Diego Leon, von W. v. Merckel.
2) Das Bristol-Trauerspiel nach Chatterton von Th. Fontane.
3) Hettmann Kunitzki, von Fr. Kugler.
4) Old Mutterchen, von Kopisch.
5) Bilder aus Italien, a. d. Gedichten von Elfriede v. Mühlenfels.

Numerirte Stühle à 20 Sgr.; Sitzplätze à 15 Sgr. sind an der Kasse zu haben.

Rhetor Julius Schramm.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Eine Adresse mit Randglossen. — Dirschau: Eingang. — Marienburg: Eisgang. Zerstörung der Brücke. — Elbing: Beschlagnahme.

München: Diplomatisches. — Stuttgart: Der ständische Ausschuß. — Frankfurt: Vom Bundestag. — Schwerin: Vertrag.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Handels-Verhältnisse. Personalien. Die Anleihe.

Ausland. Frankreich. Paris: Die Presse Frankreichs. Väterliches Rundschreiben. Girardin's Patriotismus zur Anleihe.

Großbritannien. London: Die Debatte über das Napier-Bankett und über Griechenland. Gerüchte von der sultanischen Widerwilligkeit. Zum Kampf der Parteien. Preußens Haltung. Bedenklicher Fortgang der socialistischen Bewegung. Das Reserve-Geschwader. Finanzielles. Parlaments-Verhandlungen.

Schweden. Stockholm: Rüstungen in der Flott.

Diplomatischer und Militairischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin den 18. März.

Starke Kauforders zu Deckungen, welche in der Voraussicht für heute hierhergelegt waren, daß die ministerielle Vorlage (neue Anleihe und Erhöhung der Steuern) eine sehr ungünstige Wirkung auf die Course äußern würde, wurden zu einer Steigerung derselben benutzt, doch war zum Schluß wieder Alles erheblich niedriger und offerirt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	96 bez.	Westp. Pfdbr.	3½	82½ G.
St.-Anl. v. 50	4½	95 bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	95 bez.	b.B. v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	89 B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	82¾ a 83 bez.	Kur- u. Neum.	4	90½ G.
Seeh. Präm.-S.	—	130 B.	Pommersche	4	90¾ G.
K. u. N. Schld.	3½		Posensche	4	86½ G.
Brl. St.-Obl.	4½	93½ bez.	Preußische	4	87 G.
do. do.	3½	81 B.	Rh. u. Westph.	4	89 G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	91½ bez.	Sächsische	4	87 bez.
Ostpreuß. do.	3½	85 bez.	Schlesische	4	87½ G.
Pomm. Pfdbr.	3½	91½ G.	P.B. Anth.-sch.	—	97 bez.
Grßh. Pos. do.	4		C.-B. Bk.-Act.	—	
do. do.	3½		P. Gldm. à 5 t.	—	107½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	76 B.	Ludw.-Berb.	4	100,101,100 b.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	77 G.
Aach.-Mastr.	4	41½ a 41 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	145½ bez.
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Witt.	4	30 B.
Berg.-Märk.	4	53½,54,53¾ bez.	do. Prior.	4½	84 bez.
do. Prior.	5	90¾ bez.	Mecklenburg.	4	31½,32½,32 bez.
do. 2. Ser.	5	89½ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	84½ G.
Brl. Anh. A. B.	4	95½,96½,96 bez.	do. Prior.	4	85½ G.
do. Prior.	4		do. 3. Ser.	4	85½ G.
Berl.-Hamb.	4	85½,86,85¾ bz.	do. 4. Ser.	5	93½ bez.
do. Prior.	4½	94 G.	do. do. Zwgb.	—	38½ bez.
do. 2. Em.	4½	92½ bez.	Nordb. Fr. W.	4	33½,34½,34 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	73,74½,73½ bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	83¾ B.	Oberschl. L.A.	3½	147, 49, 47 bez.
do. do.	4½	89½ B.	do. L.B.	3½	121,23½,21 bez.
do. L. D.	4½	89½ B.	do. Prior.	4	84 bez.
Berl.-Stettin	4	110½ a 110 bez.	Prz. W., St. V.	4	25 bez.
do. Prior.	4½	93 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	90 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	55½ a 55 bez.
Cöln-Minden	3½	95½,97,96½ bz.	do. St.-Prior.	4	76 bez.
do. Prior.	4½	91½ G.	do. Prior.	4	
do. do.	5	93½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	83 B.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	69 B.	Starg.-Posen	3½	77 B.
do. Prior.	4	80 G.	Thüringer	4	87½ a 87 bez.
Frankf.-Han.	3½	77 G.	do. Prior.	4½	91 bez. u. B.
do. Homb.	3	83 G.	Wilhelmsbhn.	4	120, 23, 20 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	85½,86½,86 bB.	Oestr. Metall.	5	62½ a ¼ a ½ bez.
do. do. do.	4½	75 B.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	74 B.	Kurh. P. 40 t.	—	31 B.
b.p. Schatzobl.	4	62½,62¾ bez. B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	20½ B.
Poln. Pfandb.	4	84½ B.	Sch. Lippe PS	—	
do. Bk.-C.L.A.	5	77½ B.	Brschw. B.-A.	4	99¾ a ½ bez.
do. do. L.B.	—		Weimarsch. do.	4	90½ a ½ bez.
P.B.O. 500 fl.	4		Dess. B.A.L.A	4	
do. à 300 fl.	—		do. b. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	140½ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	139¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	149½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	148¾ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 13½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	78½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	74 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	99¾ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ B.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99 bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	55. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	98 B.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 17. März. Nordbahn 36. Metall. 5% —. do. 4½% 56½. Bank-Actien 1017. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier —. do. 1% 17½. Badische Loose —. Kurhessische Loose —. Wien 90½. Lombardische Anleihe —. Hamburg 89½. London —. Paris 94½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 101½. Mainz-Ludwigshafen 83. — Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —.

Wien, 17. März. Silber-Anlehen 108 5% Metall. 84½. 4½% Metall. 74½. Bank-Actien 1202. Nordbahn 218½. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 116½. Neueste Anleihe —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 13,00. Augsburg 133½. Hamburg 99½. Frankfurt —. Paris 156. Amsterdam —. Gold 37½. Silber 31. An der Börse hieß es, daß 22½ Millionen zu der neuen Anleihe gezeichnet seien.

Paris, 17. März, Nachmittags 3 Uhr. Rente eröffnete auf Consols von 12 Uhr (90½) 66,35, sank auf Consols von 1 Uhr (90½) und in Folge beunruhigender Gerüchte auf 66,20 und schloß matt: 3% Rente 66,20. 4½% Rente 92,50. 3% Span. 33½. 1% do. 18. Oestr. Silber-Anlehen 75.

London, 17. März. Consols 90¾ a 91. Span. 3% —. 1% Span. 18 a 18½. Mexicaner 24 a 24½. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 79 a 80. Integrale —. Oesterr. —. 5½ Portug. —. Hamburg 3 Mt. 13 Mk 3½ a 4½ ß. Wien 13 Fl. 7 a 15 Kr. Das fällige Dampfschiffe aus Rio Janeiro ist eingetroffen. — Englischer Weizen nominell, unverändert; fremder aufdringend angeboten, 2 a 3 ß. niedriger, ohne Käufer.

Amsterdam, 17. März. Metall. 5% Lit. B. 75. 5% Metall. 59½. 2½% Metall. 30½. Span. 1% 17⅛. Span. 3% 33½. Wien kurz — B. London kurz 11,60. Hamburg kurz 33½. Petersburg —. Integrale 54⅛. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen —. 4% do. —. Mexicaner —. Poln. Schatz. —. Börse lebhaft, viele Verkäufer. — Weizen stille, unverändert. Roggen 5 fl. höher, gutes Geschäft. Raps pr. Frühjahr nominell 67½. Rüböl pr. Frühjahr 37½.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 17. März. Poln. Papiergeld 92 B. Oestr. Banknoten 76½ B. — Breslau-Schweidnitz-Freiburger 86¾ B. Oberschlesische Lit. A. 142½ G. do. Lit. B. 121½ B. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 84⅞ B. Cosel-Oderberger 122½ G. do. neue 96½ G. Neiße-Brieger 49½ B. Köln-Mindener — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 33¾ B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 31½ G. Rheinische 54½ B. Ludwigshafen-Berbacher 98¾ G. Aachen-Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B. Glogau-Sagan — B.

Leipzig, 17. März. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien — B., 162 G. Sächsisch-Baiersche — B., 78½ G. Sächsisch-Schlesische 96 B., 95½ G. Löbau-Zittau 27 B., — G. Magdeburg-Leipzig 235 B., 228 G. Berlin-Anhalter — B., 95½ G. Berlin-Stettiner 111 B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 87½ B., — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien 126 B., 125½ G. Braunschweig. Bank-Actien — B., 100 G. Weimarische Bankactien 90½ B., 90 G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 75⅝ B., 75⅜ G.

Hamburg, 17. März. Berlin-Hamburg 85½ G. Magdeburg-Wittenberge 30 G. Köln-Mindener 96 G. Mecklenburger 31½ G. Altona-Kieler 92 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn — B. Span. 3% 31½ G. do. 1% 16½ G. Sardinier 72½ G. Metall. 5% 87 G. Disconto — % G. 4½% Russen 75 G. 5% Russen 84½. London lang 12 Mk 14½ ß. London kurz 13 Mk 1 ß. Amsterdam 35,95. Wien 101. Petersburg —. Börse sehr still, aber fest.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 16. März 1854. Zu Lande: Weizen 3 Rt. 18 Sgr. 9 Pf.; Roggen 2 Rt. 28 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 5 Sgr.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 18 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rt. 10 Sgr.; Erbsen —; Linsen —. Zu Wasser: Weizen 3 Rt. 25 Sgr., auch 3 Rt. 18 Sgr. 9 Pf.; Roggen 2 Rt. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 16 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 3 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; Linsen —.

Den 15. März. Das Schock Stroh 8 Rt. — Sgr. — Pf., auch 7 Rt. 22 Sgr. 6 Pf. Der Ctr. Heu — Rt. 25 Sgr. — Pf., geringere Sorte 20 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt. 5 Sgr. — Pf., auch 1 Rt. — Sgr. — Pf., metzenweise 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Spiritus-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus frei ins Haus geliefert, waren am 10. März 30 Rt., am 11. März 29½ Rt., am 13. März 29 Rt., am 14. März 28 Rt., am 15. März 28 Rt., am 16. März 28 Rt. ohne Faß, pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, am 16. März 1854.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 18. März. Weizen loco n. Qual. 80 — 90 Rt. Roggen loco n. Qual. 63 — 67 Rt. pr. 82 Pfd. Frühjahr 60 a 60½ Rt. verkauft. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 60½ Rt. bez. u. B. 61 Rt. G.

Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 37 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 50 — 53 Rt. Rüb-Oel loco 12 Rt. B. 11¾ Rt. Geld. pr. März 11¾ Rt. Brief 11½ Rt. bz. 11⅝ Rt. Geld. pr. März-April 11 7/12 Rt. Brief 11½ Rt. Geld. pr. April-Mai 11 7/12 Rt. Brief 11½ Rt. Geld.

Lein-Oel 13½ Rt. B. 13 Rt. G. Rapps 90 Rt. B. 88 Rt. G. Rübsen 89 Rt. B. 87 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 28½ Rt. bez. mit Faß — Rt. pr. März-April 28 Rt. B. 27¾ Rt. G. pr. April-Mai 28½ a 28 Rt. bez. u. B. 27¾ Rt. G. pr. Mai-Juni 28½ Rt. B. 28¼ Rt. G.

Weizen unverändert.
Roggen etwa matter.
Spiritus loco wie gestern; Termine niedriger verkauft.
Rüböl ohne Geschäft.

Stettin, 17. März. Weizen schließt fester, loco 88½ — 89 Pfd. gelber 92 Rt. bez., 88 — 89 Pfd. gelber geringerer 90 Rt. bez., 88 — 89 Pfd. do. 92½ Rt. bez., pr. Frühjahr 88 — 89 Pfd. gelber 88½ Rt. bez. u. B. Roggen fest loco 84 Pfd. 62 Rt. bez., 84 — 85 Pfd. pr. Conn. 62½ Rt. bez., 82 Pfd. pr. Frühjahr 60 a 60½ Rt. bez., pr. Mai — Juni 61 Rt. bez. u. G., pr. Juni — Juli 62 Rt. bez. u. B. Gerste loco 74 — 75 Pfd. 45½ a 45¾ a 46 Rt. bez., pr. Frühjahr 74 — 75 Pfd. 46 Rt. B. Hafer und Erbsen geschäftslos. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterrapps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 82 a 90, Roggen 57 a 64, Gerste 40 a 46, Hafer 33 a 34. Erbsen 65 a 72. Rüböl fest, loco 11 7/12 Rt. bez., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 11¾ a 11 7/12 Rt. bez. u. G., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September —, pr. September — October 11½ Rt. bez., B. u. G. Leinöl ohne Handel. Leinsamen Pernauer 10 7/12 Rt. bez., 10¾ Rt. gefordert, Rigaer 10½ Rt. gefordert, Memeler 8½ Rt. bez. Spiritus schließt fester, am Landmarkt ohne Faß 13¾ a ½ % bez., loco 13 % bez., pr. März —, pr. März — April —, pr. Frühjahr 13 % bez. u. G., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni —, pr. Juni — Juli 12¾ a 12½ % bez., 12¾ % G., pr. Juli — August —. Zink ohne Umsatz. Kleesamen rother 15 a 16½ Rt. bez. Thymothee ohne Geschäft.

Breslau, 17. März. Markt fest für Getreide, besonders Roggen in guten Quantitäten sehr gesucht. Man bezahlte weißen Weizen 88 a 101 Sgr., gelben 88 a 101 Sgr., Roggen 72 a 80 Sgr., Gerste 67 a 72 Sgr. und Hafer 39 a 45 Sgr., Erbsen 80 a 84 Sgr., Wicken 58 a 65 Sgr., Buchweizen 42 a 48 a 50 Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Raps —. Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat für roth etwas matter, weißes belebt und höhere Preise. Der Verkauf aber schleppend. — Man bezahlte für ord. weiß 15½ a 16 Rt., für mittel 16½ a 17½ Rt., für fein mittel 17½ a 18½ Rt., für fein 18½ a 19 a 20½ Rt. und für extra fein weißes 22 Rt. Rothes ord. 14½ Rt., mittel bis 15½ Rt., fein mittel 15½ a 16½ Rt. und extra fein 17 a 18 Rt. Spiritus matt und zu 12⅔ Rt. mehrfach angeboten, pr. März —, pr. April —, pr. Mai —. Rüböl loco etwas zu 12 1/12 Rt. bez. Für Zink angenehme Stimmung, loco zu 6 Rt. 26 Sgr. zu placiren. In Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 17. März. Weizen — a — Rt., Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer — a — Rt. Weizen 74 a 88 Rt., Roggen 62 a 70 Rt., Gerste 48 a 58 Rt., Saatgerste — Rt., Hafer 36 a 39 Rt., Saathafer — a — nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 39 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 17. März. Weizen unverändert zur Regulirung, Stettin 150 geboten. Roggen stille. Oel loco 24¾, pr. Mai 24½, pr. October 23. Kaffee fest, 5⅛ gehalten. Zink pr. Frühjahr 500 Ctr. 13⅜.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 17. März Abds. 9 U.	28 Zoll 4 1/10 Linien	+ 1½ Gr.
Am 18. März Morg. 7 U.	28 Zoll 5 1/10 Linien	— 1 Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 4 7/10 Linien	+ 2 Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.

Verlag von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstraße 5.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.